Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst«

Ausgabe 1. Juli 2013

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

- 1 Einführung
- 2 Einsatzeinheit NRW
- 3 Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
- 4 Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW
- 5 Patiententransport-Zug 10 NRW

Abkürzungsverzeichnis:

AB-MANV Abrollbehälter mit einer Beladung zur Unterstützung bei

der Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter

BHP Behandlungsplatz gem. DIN 13050 Ziff. 3.3

BHP-B 50 NRW Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW

BtAnh Betreuungsanhänger

BtKombi Betreuungskombi

BtLKW Betreuungslastkraftwagen

BTP-B 500 NRW Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

EA Einsatzabschnitt

EE NRW Einsatzeinheit NRW

ELW 1 Einsatzleitwagen ELW 1 gem. DIN 14507 Teil 2

ELW 2 Einsatzleitwagen ELW 2 gem. DIN 14507 Teil 3

FüAss Führungsassistent

FüG Führungsgehilfe

FüKombi Führungskombi mit dem technischen Einsatzwert eines

KdoW, ELW 1 oder Zugtruppkraftwagens

GrFü Gruppenführer

GW-San Gerätewagen Sanitätsdienst

GSL.net	Unterstützende EDV-Anwendung zur Bewältigung von größeren Schadens-Lagen durch allgemeinen Datenvergleich gem. RdErl. des Innenministeriums vom 10.06.2008 - 72 - 52.03.04							
IfSG	Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 in der aktuell gültigen Fassung							
IG NRW	EDV-basiertes Informationssystem Gefahrenabwehr NRW gem. RdErl. des Innenministeriums vom 19.01.2006 - 72 - 52.03.04							
KdoW	Kommandowagen gem. DIN 14507 Teil 5							
KTW	Krankentransportwagen gem. DIN EN 1789 – Typ A und Typ B							
Ladezone	Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet werden.							
LMHV	Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 05.08.1997 in der aktuell gültigen Fassung							
LNA	Leitender Notarzt i. S. § 7 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW							
MANV	Massenanfall Verletzter i. S. DIN 13050, Ziff. 3.26							

Notarzt i. S. § 4 Abs. 3 RettG NRW

Mannschaftstransportfahrzeug gem. DIN EN 1846 Teil 1

MTF

NA

NEF Notarzt-Einsatz-Fahrzeug gem. DIN 75079

OrgL RD Organisatorischer Leiter Rettungsdienst i. S. DIN 13050

Ziff. 3.38

PT-Z 10 NRW Patiententransport-Zug 10 NRW

PSNV Psychosoziale Notfallversorgung

RettAPO NRW Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitä-

terinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer NRW vom 30. Juni 2012 in der aktuell

gültigen Fassung

RettAssG Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des

Rettungsassistenten; Rettungsassistentengesetz vom

10.07.1989 in der aktuell gültigen Fassung

RettG NRW Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung

und den Krankentransport durch Unternehmer; Rettungsgesetz NRW vom 24.11.1992 in der aktuell gültigen Fas-

sung

RettAss Rettungsassistent

RettHe Rettungshelfer

RettSan Rettungssanitäter

RTW Rettungswagen gem. DIN EN 1789 – Typ C

SEG Schnelleinsatzgruppe

TAnh Technikanhänger

TrFü Truppführer

TKombi Technikkombi

UA (Einsatz-) Unterabschnitt

ÜMANV-S-Komponente Nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem Rettungsdienst

i. S. § 8 Abs. 2 RettG NRW (i. d. R. bestehend aus 1 NEF,

2 RTW, 1 KTW oder 1 weiterer RTW)

VFü Verbandführer

WLF Wechselladerfahrzeug

ZFü Zugführer

Glossar:

Anlaufstelle: Eine Stelle außerhalb des Gefahrenbereiches, an der un-

verletzte Betroffene gesammelt und erstbetreut werden;

Von dort werden sie einer Betreuungseinrichtung zuge-

führt oder koordiniert aus dem Schadensgebiet entlassen

Betreuung: Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und

psychosozialen Versorgung von betroffenen aber unver-

letzten Personen (vgl. BBK-Glossar, 2011)

Betroffene: Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses

am Schadensort Anwesenden

Bereitstellungsraum: Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den un-

mittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitge-

stellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. DIN 13050)

Helfer: Mitglied einer Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, wel-

ches über die Mindestqualifikationen einer organisations-

eigenen Grundausbildung und einem Erste-Hilfe-Lehrgang

verfügt

Nachbarliche Hilfe: Hilfe aus direkt angrenzenden Gebietskörperschaften

(Im Sinne des § 25 FSHG auch Teil der überörtlichen

Hilfe)

Patient: Alle erkrankten oder verletzten Betroffenen

Patientenablage: Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der

Patienten gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Von dort werden sie weiterführenden medizini-

schen Versorgungseinrichtungen oder Behandlungsplät-

zen zugeführt (vgl. DIN 13050)

Psychosoziale Notfallversorgung:

Maßnahmen zur psychosozialen (Erst-)Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften

Sanitätswesen:

Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur Versorgung von verletzten/erkrankten Menschen (vgl. SKK-Glossar 2011)

Sammelraum:

Festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (vgl. DIN 14011).

Schnelleinsatzgruppe:

Gruppe von Einsatzkräften welche in der Lage ist, ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herzustellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, ist den Rettungsdienst bei der Erstversorgung (Sanitätsdienst und/oder Betreuung) von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen zu unterstützen

Stärke:

Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in folgender Form:

Schlüssel Angaben	1. Zahl Anzahl der Führer:	2. Zahl Anzahl der Unterfüh- rer:	3. Zahl Anzahl der Einsatz- kräfte:	4. Zahl Gesamt- stärke der taktischen Formation:
	 Führer von Verbänden Zugführer Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte 	 Gruppenführer Staffelführer Führer selbständiger Trupps 	 Führer nicht selbständiger Trupps Helfer / Truppmänner mit Sonderaufgaben (z. B. RA, RS, RH) Helfer / Truppmänner 	 Taktische Einheit Taktischer Verband
Darstellungs- beispiel (EE NRW)	2/	7 /	24 /	<u>33</u>

Unverletzte Betroffene: Nicht erkrankte oder nicht verletzte Betroffene

Überörtliche Hilfe: Hilfe aus einer nicht direkt angrenzenden Gebietskörper-

schaft

1. Einführung

- 1.1 Ausgangssituation
- 1.2 Ablauf und Einsatzstellenorganisation
- 1.2.1 Anfangsphase
- 1.2.2 Weiterer Einsatzverlauf
- 1.3 Einsatzkonzepte NRW
- 1.4 Qualifikation
- 1.5 Versorgung
- 1.6 Modularisierung
- 1.7 Vorgeplante Einsätze

1.1 Ausgangssituation

Die zuständigen kommunalen Gefahrenabwehrbehörden (Aufgabenträger) in Nordrhein-Westfalen stellen Pläne für den Einsatz der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes auf und schreiben diese fort.

Bei verschiedenen Ereignissen werden die vorhandenen Ressourcen der zuständigen Gebietskörperschaften zur Hilfeleistung allerdings nicht ausreichen, obwohl sie gesetzeskonform geplant wurden. In diesen Fällen wird in erster Linie Unterstützung bei den benachbarten Gebietskörperschaften angefordert. Darüber hinaus kann in großen oder komplexen Lagen auch überörtliche Hilfe notwendig werden.

Sowohl bei örtlich begrenzten Großschadensereignissen als auch bei ausgedehnten Flächenlagen oder Katastrophen bedarf es in den betroffenen Gebieten einer schnellen und strukturierten Unterstützung, die insbesondere für den Anfordernden einfach plan- und kalkulierbar sein muss.

Diese Ereignisse sind häufig von einer großen Anzahl Betroffener und einem dadurch bedingten Ressourcenmangel gekennzeichnet. Hierbei ist es notwendig, frühzeitig eine Unterscheidung bezüglich der benötigten Hilfeleistung zu treffen und eine Differenzierung zwischen Patienten sowie unverletzten Betroffenen vorzunehmen.

Ziel aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei derartigen Ereignissen ist es, den Mangel an Ressourcen zu kompensieren und den Betroffenen schnellstmöglich eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

Zu diesem Zweck wurden landesweit einheitliche Konzepte und Einheiten entwickelt, die folgende Aufgabenbereiche abdecken:

- Behandlung von Patienten,
- Transport von Patienten,
- Betreuung von unverletzten oder ggf. leichtverletzten Betroffenen sowie
- Erfassung / Registrierung aller Betroffenen.

Dabei wird für Behandlung und Transport von Patienten planerisch folgende Verteilung der Sichtungskategorien¹ angenommen und von einer vorübergehenden Anwendung reduzierter Versorgungsstandards ausgegangen:

Kategorie	Patientenzustand	Farbe	Verteilung		
I	akute, vitale Bedrohung	rot	40%		
II	schwer verletzt/erkrankt	gelb	20%		
III	leicht verletzt/erkrankt	grün	40%		
IV	ohne Überlebenschance	blau	in Kat. I enthalten		
-	Tote	schwarz	-		

Die Erfassung und Registrierung aller Betroffenen stellt eine Maßnahme der örtlichen Aufgabenträger dar, die jedoch teilweise von den hier beschriebenen Einheiten sichergestellt werden muss.

Hierzu sind die landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen zu verwenden. Für die weiterführende Erfassung in der IT-Anwendung GSL.net sind Vorbereitungen durch den örtlichen Aufgabenträger zu treffen.

Die vorliegenden Konzepte beschreiben dabei in erster Linie rahmenbildende Mindestanforderungen, welche für die überörtliche Hilfeleistung durch den entsendenden Leistungserbringer dargestellt werden müssen, um dem Anfordernden eine zielgerichtete Planung zur Schadensbekämpfung zu ermöglichen.

1-3

¹ Vgl.: P. Sefrin, J. W. Weidringer und W. Weiss: »Sichtungskategorien bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Standortbestimmung zur Sichtung und deren Dokumentation« (Bericht der Konsensus-Konferenz an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Bad Neuenahr-Ahrweiler am 15.03.2002).

Um entsprechende Einheiten adäquat einsetzen zu können, sind bereits im Vorfeld konkrete Planungen und Vorbereitungen über die örtliche Gefahrenabwehrplanung hinaus durch die zuständigen Aufgabenträger anzustellen.

Die Einheiten im Rahmen dieses Konzeptes stellen grundsätzlich eine autarke Betriebs- und Funktionsbereitschaft für eine Einsatzzeit von mind. 4 Stunden nach Unterstellung unter eine anfordernde Einsatzleitung sicher.

1.2 Ablauf und Einsatzstellenorganisation

1.2.1 Anfangsphase

Die operativ-taktische Führungsorganisation bei Großschadensereignissen / Katastrophen wird in der Regel in die Einsatzabschnitte (EA) *Technische Rettung*, *Medizinische Rettung* und *Betreuung* gegliedert. Abhängig von der Art des Einsatzes können weitere Abschnitte (s. Abb. 1.1) hinzukommen (z.B. *Dekontamination*, *Messen, Warnen*). Darüber hinaus sind lageabhängig Bereitstellungen auf Einsatzleitungsebene und ggf. zusätzlich auf Einsatzabschnittsebene vorzusehen.

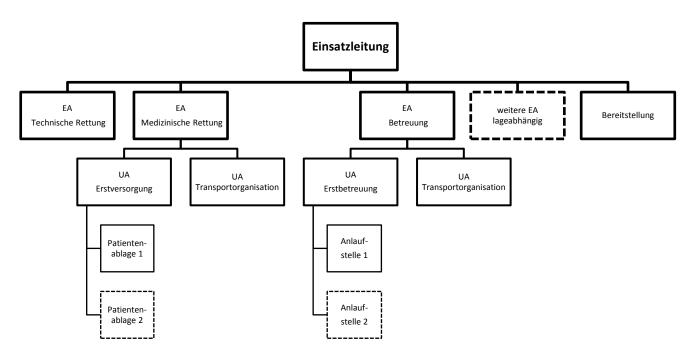


Abb. 1.1: Mögliche Führungsorganisation in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

Im EA *Technische Rettung* werden die Betroffenen aus dem Schaden- und Unfallbereich gerettet und an die EA *Medizinische Rettung* oder *Betreuung* übergeben. Die Patienten werden in Patientenablagen gesammelt, nach Prioritäten erstversorgt sowie registriert, bis sie dem Transport in ein geeignetes Krankenhaus / Behandlungseinrichtung zugeführt werden können. Die unverletzten Betroffenen werden in Anlaufstellen gesammelt sowie registriert, bis sie einer geeigneten Unterkunft / Betreuungseinrichtung zugeführt oder entlassen werden können. Die frühzeitige Trennung von Patienten und unverletzten Betroffenen sowie deren Zuweisung zu den jeweiligen EA ist häufig dringend geboten, da eine Versorgung der unverletzten Betroffenen im EA *Medizinische Rettung* unnötig Ressourcen bindet, die zur medizinischen Versorgung benötigt werden.

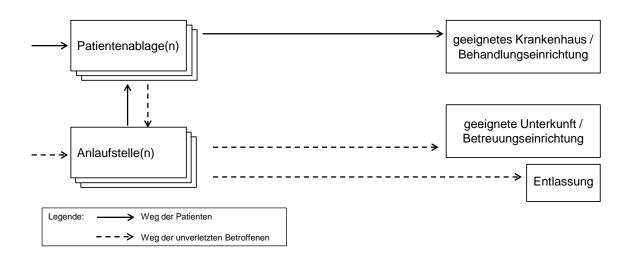


Abb. 1.2: Üblicher Fluss der Betroffenen in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

Die Einrichtung der Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) soll schnellstmöglich erfolgen (s. Abb. 1.2). Diese Aufgaben sollten möglichst von örtlich verfügbaren Kräften bzw. Einheiten wahrgenommen werden.

Ebenso können sich für diesen Einsatzzweck, zum Beispiel zur Einrichtung von Patientenablagen und Anlaufstellen, auch Einheiten benachbarter Gebietskörperschaften eignen, wenn sie die Einsatzstelle ähnlich schnell erreichen können. Einheiten aus dem Rettungsdienst, die üblicherweise aus einem NEF, zwei RTW und einem KTW oder einem weiteren RTW bestehen, werden als *ÜMANV-S-Komponente* bezeichnet. Darüber hinaus können Schnelleinsatzgruppen hierfür eingesetzt werden. Die dies-

bezüglichen Planungen und Vorbereitungen für die Gefahrenabwehr obliegen den örtlichen Aufgabenträgern.

1.2.2 Weiterer Einsatzverlauf

Im weiteren Einsatzverlauf kommen die nachfolgend näher beschriebenen Einsatzkonzepte der überörtlichen Hilfe zum Tragen, die erst nach einer erheblich größeren Vorlaufzeit gegenüber örtlichen Kräften und Einheiten zur Verfügung stehen.

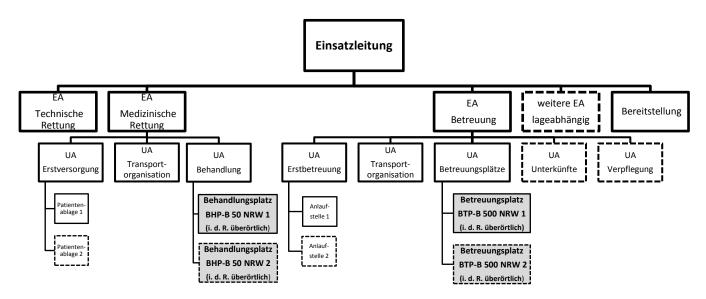


Abb. 1.3: Mögliche Führungsorganisation für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe.

Gerade bei Ereignissen mit einer sehr großen Anzahl von Patienten bedarf es zur weiteren Versorgung im Schadensgebiet der Einrichtung eines oder mehrerer Behandlungsplätze (s. Abb. 1.3), da in der Regel nicht unmittelbar ausreichend Klinikund Transportkapazitäten zur Verfügung stehen.

Bei Großschadensereignissen dieser Art wird neben den medizinisch zu versorgenden Patienten auch immer eine große Anzahl von unverletzten Betroffenen vorhanden sein, die keiner medizinischen Hilfe aber der Betreuung bedürfen. Daher muss, ggf. frühzeitig, mit der Einrichtung eines oder mehrerer Betreuungsplätze begonnen werden, die diese Personengruppe vorübergehend aufnehmen und entsprechend versorgen (s. Abb. 1.4).

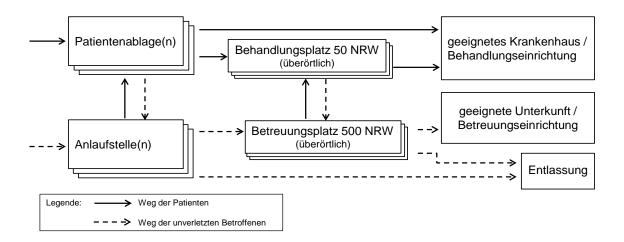


Abb. 1.4: Üblicher Fluss der Betroffenen für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe

Um eine möglichst geordnete Verfügbarkeit überörtlicher Einheiten im Schadensgebiet zu gewährleisten, ist es bei der Heranführung von überörtlichen Kräften sinnvoll, fest definierte Sammelräume vor den Bereitstellungsräumen einzurichten. Die überörtlichen und meist ortsfremden Kräfte müssen in der Lage sein, diese Sammelräume eigenständig zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, im Vorfeld geeignete Sammelräume für anrückende Marschverbände zu definieren und vorzubereiten sowie ggf. Lotsendienste zur Einsatzstelle oder zu den Bereitstellungsräumen vorzusehen. Die Sammelräume sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen.

1.3 Einsatzkonzepte NRW

Für die Bereitstellung einer organisierten Unterstützung sind Mindestanforderungen an vordefinierte Einheiten zu formulieren, die im Schadensfall angefordert werden können. Die in dem vorliegenden Konzept beschriebenen Einheiten sind unter eigener Führung und für definierte Zeiträume autark einsetzbar. Im überörtlichen Einsatz erreichen Sie in der Regel als geschlossener Marschverband den zugewiesenen Sammel- oder Bereitstellungsraum und unterstellen sich der dortigen Einsatzleitung.

Basiseinheit der Planungen zur überörtlichen Hilfe ist die

Einsatzeinheit NRW (EE NRW).

Die EE NRW ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in NRW zur Versorgung von Patienten oder unverletzten Betroffenen.

Aus je zwei EE NRW und weiteren Kräften der Gefahrenabwehr bestehen die vorgeplanten Einheiten

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW).

Sie werden als Taktische Verbände aufgestellt.

Dem Transport von Patienten dient der

• Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW).

Die beschriebenen Konzepte dienen der raschen, zielgerichteten und umfangreichen Mobilisierung von Einsatzkräften und Material, so dass schnellstmöglich die ressourcenbedingt eingeschränkte Versorgung das reguläre Niveau wieder erreicht.

Werden bei einem Einsatz mehrere Einheiten benötigt, so ist zu berücksichtigen, dass die Kreise und kreisfreien Städte planerisch jeweils über vier Einsatzeinheiten verfügen, aus denen unter Hinzufügung weiterer Ressourcen der Gefahrenabwehr je eine BHP- und eine BTP-Bereitschaft gebildet werden können.

1.4 Qualifikation

Für die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatz- und Führungskräfte sind die Aufgabenträger (§ 23 Abs. 1 FSHG) und die Hilfsorganisationen (§ 23 Abs. 2 FSHG) zuständig. Die erforderlichen Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbil-

dungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes oder am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen erworben sein.

Die organisationseigene Grundausbildung deckt die Themenbereiche Einsatzlehre, Sanität, Betreuung sowie Technik und Sicherheit ab. Darüber hinaus verfügen alle Kräfte über die notwendigen ergänzenden Ausbildungen und Kenntnisse, welche für ihren Fachdienst bzw. für das vorgesehene Aufgabengebiet notwendig sind (z. B. Fachdienstausbildung Sanität, Betreuung, Technik und Sicherheit; Ausbildung für die Führung, Führungsunterstützung, Sprechfunk, Kraftfahrer, Stromversorgung, Verpflegung, Versorgung, PSNV², Mitarbeit bei der Sichtung, Transportorganisation etc.).

In dem Konzept beschriebene Funktionen mit Qualifikationen nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) erfüllen die darin definierten Anforderungen hinsichtlich Ausund Fortbildung sofern keine Abweichungen im Konzept beschrieben sind. Die örtlichen Aufgabenträger stellen eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen für die Praxisausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Einsatzeinheiten im Rahmen ihrer Qualifikation zum Rettungshelfer und Rettungssanitäter zur Verfügung.

1.5 Versorgung

Die entsendende Gebietskörperschaft stellt für alle Einheiten des Konzepts die Versorgung (Betriebsstoffe u. Verpflegung) auf dem Marsch bis zur Übernahme durch die anfordernde Einsatzleitung sicher. Nach einer erfolgten Unterstellung ist eine selbständige Versorgung über einen Zeitraum von mind. 4 Stunden zu gewährleisten. Werden zuvor unterstellte Einheiten von einer Einsatzleitung entlassen, so ist wieder deren entsendende Gebietskörperschaft für die Versorgung auf dem Marsch verantwortlich. Die örtlichen Aufgabenträger der entsendenden Einheiten treffen hierfür entsprechende Vorbereitungen.

Alle Gebietskörperschaften treffen planerische Vorbereitungen, um benötigte Versorgungsgüter für eigene und externe Einheiten zu jeder Zeit bei Schadensereignissen

² Einsatzkräfte für die Psychosoziale Notfallversorgung sind nach den PSNV-Leitlinien der Konsensus-Konferenz 2010 qualifiziert.

bereitzustellen (z.B. Absprachen mit Lebensmittelgroßhändlern, Herstellern von Warmverpflegung oder Tankstellenbetreibern).

1.6 Modularisierung

Die Anforderung von Teileinheiten der beschriebenen Konzepte kann im lokalen Einsatz sinnvoll sein, verbietet sich aber im überörtlichen Einsatz, insbesondere bei Spontanereignissen. Die modulare Nutzung der vorhandenen Ressourcen, z.B. in Schnelleinsatzgruppen zur schnelleren zeitlichen Verfügbarkeit, kann der zügigen Einrichtung von Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) dienen. Die entsprechenden Vorbereitungen obliegen den zuständigen Aufgabenträgern. Die Konzepte zur überörtlichen Hilfe ersetzen keinesfalls die gesetzlich vorgeschrieben örtlichen Vorbereitungen zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung, sie ergänzen diese lediglich für große Ereignisse oder komplexe Lagen.

1.7 Vorgeplante Einsätze

Unabhängig von den Vorplanungen zur Gefahrenabwehr bei einem spontanen Großschadensereignis können die vorliegenden Katastrophenschutzkonzepte auch im Rahmen vorgeplanter überörtlicher Hilfe zur Bereitstellung für Unglücksfälle angefordert werden (z.B. bei Großveranstaltungen). Bei diesen Einsätzen können Abweichungen zwischen der anfordernden und entsendenden Behörde von den nachfolgend beschriebenen Konzeptinhalten vereinbart werden.

2. Einsatzeinheit NRW

2.1	Definition
2.2	Leistungsfähigkeit
2.3	Struktur der Einsatzeinheit
2.3.1	Führung
2.3.2	Sanitätsgruppe
2.3.3	Betreuungsgruppe
2.3.4	Techniktrupp
2.4	Personal
2.4.1	Stärke
2.4.2	Ausbildung/Qualifikation
2.5	Ausstattung
2.6	Einsatzablauf
2.6.1	Einsatz als geschlossene Einheit
2.6.2	Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten
2.6.3	Einsatz von Teileinheiten
2.6.4	Einsatz zu organisationseigenen Zwecken
2.7	Anlagen
2.7.1	Personal- und Qualifikationsübersicht
2.7.2	Personal- und Fahrzeugübersicht

2.1 Definition

Die Einsatzeinheit Nordrhein-Westfalen (EE NRW) ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in der Stärke eines erweiterten Zuges zur Versorgung von Patienten oder unverletzten Betroffenen. Sie besteht aus einem Führungstrupp, einer Sanitäts- und einer Betreuungsgruppe sowie einem unterstützenden Techniktrupp.

2.2 Leistungsfähigkeit

Durch eine EE NRW können bis zu 250 unverletzte Betroffene in einer Anlaufstelle erstbetreut und im weiteren Einsatzverlauf in einer Betreuungseinrichtung untergebracht und verpflegt werden. Die Einheit stellt dabei für die ersten 4 Stunden nach Herstellung der Betriebsbereitschaft die Versorgung der unverletzten Betroffenen und der eigenen Einsatzkräfte sicher. Bei einem länger dauernden Einsatz wird im Hinblick auf die Versorgungsplanung (Verpflegung, Getränke, etc.) sowie die Unterbringung (Liegemöglichkeiten, Decken, etc.) auf das Kapitel 4, insbesondere Abschnitt 4.2 und die Arbeitshilfen 4.7.3 ff, verwiesen, die analog zu berücksichtigen sind. Die Betreuungsgruppe der EE NRW kann diese Leistung für 100 Betroffene erbringen.

Die gesamte EE NRW kann im Sanitätseinsatz 25 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstversorgen, bis eine weitergehende Behandlung erfolgt. Die Sanitätsgruppe ist in der Lage, eigenständig bis zu 12 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstzuversorgen. Weiterhin kann die Sanitätsgruppe, ergänzt um rettungsdienstliche Komponenten, wie z.B. einer ÜMANV-S-Komponente, eine Patientenablage einrichten und betreiben, in der bis zu 4 Patienten der Sichtungskategorie I (rot), 4 Patienten der Sichtungskategorie II (gelb) und 8 Patienten der Sichtungskategorie III (grün) erstversorgt werden.

Außerdem stellt die Einsatzeinheit erste Angebote der *Psychischen Erste Hilfe* im Rahmen der Psychosozialen-Notfallversorgung (PSNV) sicher.

2.3 Struktur der Einsatzeinheit

Die EE NRW besteht aus einer Sanitätsgruppe, einer Betreuungsgruppe und einem Techniktrupp. Die Führung erfolgt durch einen Führungstrupp.

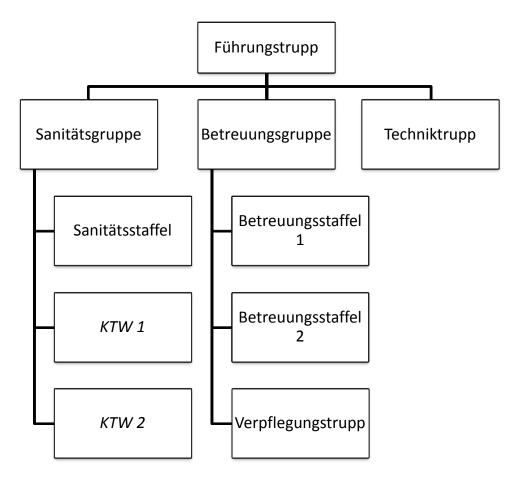


Abb. 2.1: Struktur der EE NRW

In der Regel besteht eine Einsatzeinheit aus Kräften einer Hilfsorganisation. Der modulare Aufbau aus Betreuungsgruppe, Sanitätsgruppe, Techniktrupp und Führungstrupp lässt es zu, dass eine EE NRW nicht nur von einer, sondern auch aus Modulen verschiedener Hilfsorganisationen gebildet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten die geforderte Anzahl von EE NRW aufgestellt werden kann.

2.3.1 Führung

Aufgabe

Der Führungstrupp führt die EE NRW und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Die Gesamtführung der EE NRW obliegt dem Zugführer; die medizinische Leitung hat der Arzt³ inne, der der Sanitätsstaffel in der Sanitätsgruppe zugeordnet ist.

Personal

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Führungsgehilfen

Ausstattung

• Führungskombi⁴ (Hilfsorganisation)

2.3.2 Sanitätsgruppe

Aufgabe

Die Sanitätsgruppe leistet Hilfe für Patienten eines Ereignisses und versorgt diese im EA Medizinische Rettung ggf. in Zusammenarbeit und Absprache mit Kräften des Rettungsdienstes. Im Rahmen eines Betreuungseinsatzes der EE NRW stellt sie u.a. die medizinische Versorgung der zu betreuenden Personen ggf. mit Unterstützung von Kräften des Rettungsdienstes sicher und wirkt darüber hinaus lageorientiert mit.

Personal

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt³
- 2 Rettungssanitäter
- 6 Rettungshelfer

 $^{^3}$ Der Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. $\S 4$ Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ist anzustreben. 4 vergleichbar KdoW oder ELW 1

Die Sanitätsgruppe besteht aus einer Sanitätsstaffel und zwei Krankentransportwagen.

Ausstattung

- 1 Gerätewagen-Sanitätsdienst (Bund / Land NRW)
- 1 Krankentransportwagen⁵ (Bund / Land NRW)
- 1 Krankentransportwagen⁶ (Hilfsorganisation)

2.3.3 Betreuungsgruppe

Aufgabe

Die Betreuungsgruppe bringt vorrangig unverletzte Betroffene eines Ereignisses vorläufig unter, versorgt diese mit lebensnotwendigen Gütern und betreut diese. Sie übernimmt die Verpflegung von unverletzten Betroffenen und Einsatzkräften. Die Warmverpflegung kann bei vorhandener Zubereitungsmöglichkeit durch die Einheit erstellt oder bei externer Zubereitung transportiert werden. Darüber hinaus wirkt die Betreuungsgruppe lageorientiert auch an anderen Aufgaben der EE NRW mit.

Personal

- 1 Gruppenführer
- 3 Truppführer
- 11 Helfer

Die Betreuungsgruppe besteht aus zwei Betreuungsstaffeln⁷ und einem Verpflegungstrupp.

Ausstattung

- 1 Betreuungskombi mit Einsatzanhänger Betreuung (Land NRW)
- 1 Betreuungskombi (Bund / Land NRW)
- 1 Betreuungs-LKW (Bund / Land NRW)

KTW Typ B oder höherer technischer Einsatzwert

Werden durch Truppführer als Unterführer geführt

2.3.4 Techniktrupp

Aufgabe

Der Techniktrupp stellt die notwendige technische Unterstützung für den Einsatz der Sanitäts- und Betreuungsgruppe und ermöglicht damit den autarken Einsatz der Einsatzeinheit. Darüber hinaus nimmt er Aufgaben bei der Sicherung der Einsatzstelle im Tätigkeitsbereich der Einsatzeinheit wahr.

Personal

- 1 Truppführer
- 3 Helfer

Ausstattung

- 1 Technikkombi (Hilfsorganisation)
- 1 Einsatzanhänger Technik (Land NRW)

2.4 Personal

Das Personal der EE NRW setzt sich grundsätzlich aus Kräften folgender Hilfsorganisationen zusammen:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),
- Malteser-Hilfsdienst (MHD).

2.4.1 Stärke

Die Personalstärke einer EE NRW beträgt 33 Funktionen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit ist eine mindestens zweifache Besetzung jeder Funktion vorzuhalten.

2.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die Kräfte der Betreuungsgruppe verfügen über die Fachdienstausbildung Betreuung oder Verpflegung.

Jede Einsatzeinheit muss mindestens 4 Einsatzkräfte mit einer ergänzenden Ausbildung Grundlagen PSNV vorhalten.

Alle Kräfte der Sanitätsgruppe verfügen mindestens über eine Ausbildung zum Rettungshelfer⁸. Die Transportführer der KTW sind mindestens zum Rettungssanitäter qualifiziert.

Für die Ärzte der EE NRW ist der Besitz des Fachkundenachweises Rettungsdienst gem. §4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW anzustreben.

Die Kräfte des Techniktrupps verfügen über eine Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit.

2.5 Ausstattung

Die Ausstattung der EE NRW setzt sich aus Anteilen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und organisationseigenen Teilen zusammen.

2.6 Einsatzablauf

Die EE NRW werden grundsätzlich unmittelbar durch die zuständige Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst alarmiert. Die EE NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung als Einheit abmarschbereit sein.

_

⁸ Einsatzkräfte, die erst den theoretischen Teil der Ausbildung gem. RettAPO NRW abgeschlossen haben, können hiervon abweichend bereits in der Sanitätsstaffel der EE eingesetzt werden.

2.6.1 Einsatz als geschlossene Einheit

Neben dem Einsatz bei spontanen Schadensereignissen mit sanitätsdienstlichem, betreuungsdienstlichem oder gemischtem Auftrag für die Einsatzeinheit ist der Einsatz im Rahmen vorgeplanter oder akut notwendig werdender Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen ein wichtiges Aufgabenfeld der EE NRW. Hierbei steht in der Regel zunächst der Betreuungsauftrag im Vordergrund. Bei einer großen Anzahl von Betroffenen ergibt sich regelmäßig auch der Bedarf für medizinische Hilfen oder sanitätsdienstliche Versorgung von Betroffenen. Die multifunktionale Zusammensetzung der EE NRW eröffnet zudem vielfältige weitere Einsatzoptionen.

2.6.2 Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten

Aus jeweils zwei EE NRW zzgl. weiterer Kräfte der Gefahrenabwehr bestehen die vorgeplanten Einheiten

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW).

2.6.3 Einsatz von Teileinheiten

Für Einsätze, bei denen lediglich ein Teil der Kräfte der EE NRW benötigt wird, sollte die Möglichkeit der getrennten Alarmierung und des eigenständigen Einsatzes der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe, bei Bedarf unterstützt durch den unterstellten Techniktrupp, vorgeplant werden.

Bei solchen Einsätzen, die auch der logistischen Unterstützung von anderen Einheiten oder Verbänden dienen können, werden die Kräfte vom jeweiligen Gruppenführer der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe geführt. Alternativ kann die Einbindung des Führungstrupps zur Sicherstellung der Verbindung zur nächsthöheren Führungsebene und Übernahme weiterer koordinierender Aufgaben vorgesehen werden.

Sofern es das Konzept der örtlichen Gefahrenabwehr vorsieht, werden Sanitäts-

oder Betreuungsgruppen als schnell verfügbare Teileinheiten, z.B. Schnelleinsatzgruppen (SEG) genannt, eingesetzt. Diese müssen in der Lage sein, die Abmarschbereitschaft innerhalb von 30 Minuten herzustellen.

2.6.4 Einsatz zu organisationseigenen Zwecken

Der Einsatz von Material und Personal der EE NRW im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der gestellenden Hilfsorganisationen ist zulässig. Der Einsatz ist mit den jeweils zuständigen Behörden im Vorfeld abzustimmen.

2.7 Anlagen

2.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

EE NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Pührer Führer	Unter- führer	Einsatz- kräfte	Gesamt
Führungstrupp				1	1							2 ⁹	1	1	2	<u>4</u>
Sanitätsstaffel					1			1 ¹⁰			4		1	1	4	<u>6</u>
KTW 1										1	1				2	<u>2</u>
KTW 2										1	1				2	<u>2</u>
Betreuungsstaffel 1					1	1 ¹¹						4		2	4	<u>6</u>
Betreuungsstaffel 2						1 ¹¹						5		1	5	<u>6</u>
Verpflegungstrupp						1						2		1	2	<u>3</u>
Techniktrupp						1						3		1	3	<u>4</u>
Funktionen (gesamt)				1	3	4		1		2	6	16	2	171	24/	<u>33</u>

⁹ als Führungsgehilfe
10 Der Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. §4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ist anzustreben
11 Betreuungstaffeln werden durch Truppführer als Unterführer geführt

2.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht

2/7/24/ <u>33</u>	zeinheit NRW EE NRW)	
Führungstrupp 1/1/2/ <u>4</u>	FüKombi	1 ZFü 1 GrFü 2 FüG
Sanitätsgruppe 1/1/8/ <u>10</u>	GW-San	1 GrFü 1 Arzt 4 RettHe
	KTW	1 RettSan 1 RettHe
	KTW	1 RettSan 1 RettHe
Betreuungs- gruppe 0/4/11/ <u>15</u>	BtKombi + BtAnh.	g g ggg I IIIII 1 GrFü 1 TrFü 4 Helfer
	BtKombi	g gg gg n n n n 1 TrFü 5 Helfer
	BtLKW	1 TrFü 2 Helfer
Techniktrupp 0/1/3/ <u>4</u>	TKombi + TAnh.	Å SE 1 TrFü 3 Helfer

3. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW

Definition

3.1

3.2 Leistungsfähigkeit 3.3 Struktur der Behandlungsplatz-Bereitschaft 3.3.1 Führung 3.3.2 Eingangssichtung 3.3.3 Behandlungsbereiche 3.3.3.1 Behandlungsbereich I (rot) / IV (blau) 3.3.3.2 Behandlungsbereich II (gelb) 3.3.3.3 Behandlungsbereich III (grün) 3.3.4 Logistik 3.3.4.1 Interner Patiententransort 3.3.4.2 Technische Unterstützung 3.3.4.3 Totenablage 3.3.4.4 Verpflegung 3.3.5 Transportorganisation 3.3.5.1 Patientenverteilung und Dokumentation 3.3.5.2 Rettungsmittelorganisation 3.4 Personal 3.4.1 Stärke 3.4.2 Ausbildung/Qualifikation 3.5 Ausstattung 3.6 Einsatzablauf 3.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe 3.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe 3.6.3 Einsatz zum Betrieb von Patientenablagen 3.7 Anlagen 3.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht 3.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

3.1 Definition

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) ist ein autarker sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort eine geordnete notfallmedizinische Versorgung für eine größere Anzahl verletzter oder erkrankter Personen vorzunehmen, eine Dokumentation über Aufnahme und Transport der Patienten durchzuführen und den Weitertransport in geeignete Behandlungseinrichtungen zu organisieren. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch aufgrund einer rettungsdienstlichen Mangelversorgung bei Unglücksfällen oder anderen Schadenlagen spontan erfolgen.

3.2 Leistungsfähigkeit

Die BHP-B 50 NRW ist nach ca. 45 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit und hat eine Kapazität zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten pro Stunde. Sie kann ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden für bis zu 100 Patienten ohne externe Versorgung autark nach Herstellung der Betriebsbereitschaft erfüllen. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstatung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern (Verpflegung für Einsatzkräfte und Patienten und medizinisches Verbrauchsmaterial für 100 Patienten).

3.3 Struktur des Behandlungsplatzes

Die BHP-B 50 NRW untergliedert sich im Regelfall in Führungsstaffel, Eingangssichtung, drei Behandlungsbereiche, Logistikbereich und Transportorganisation.

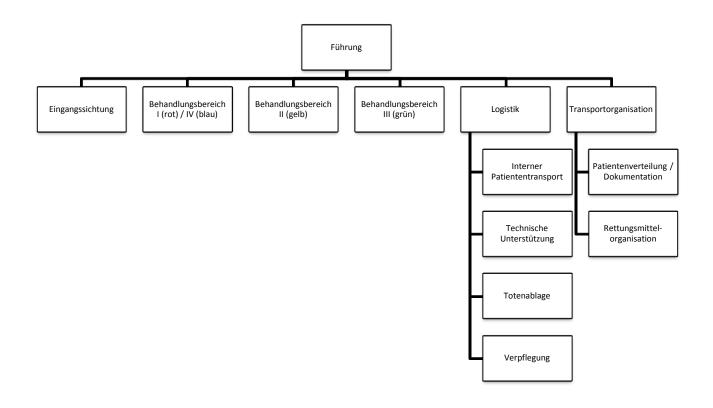


Abb. 3.1: Übliche Struktur einer BHP-B 50 NRW

3.3.1 Führung

Aufgabe

Als Führungseinheit ist für die BHP-B 50 NRW eine Führungsstaffel vorzusehen. Sie bildet ein Vorauskommando, formiert die Bereitschaft und führt sie auf dem geschlossenen Marsch. An der Einsatzstelle führt sie die innere Organisation des Behandlungsplatzes und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene.

Die Gesamtführung der BHP-B 50 NRW obliegt dem Verbandsführer. Die medizinische Leitung¹² hat ein Notarzt (NA) inne, der zum Leitenden Notarzt (LNA) qualifiziert ist. Die personelle, materielle und organisatorische Führung des BHP liegt bei dem Führungsassistenten, der zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst qualifiziert ist.

_

 $^{^{\}mathrm{12}}\,$ inkl. der medizinischen Aufgabenzuweisungen an die unterstellten Notärzte

Stärke

- 1 Verbandsführer
- 1 Notarzt mit der Qualifikation LNA
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
- 1 Führungsassistent
- 2 Führungsgehilfen
- ggf. Bedienpersonal f
 ür F
 ührungsmittel

Ausstattung

- 1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando
- 1 Einsatzleitwagen 2 (ELW2) oder mind. 2 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

3.3.2 Eingangssichtung

Aufgabe

In der Eingangssichtung erfolgen die ärztliche Sichtung der aufzunehmenden Patienten und die Zuteilung in die jeweiligen Behandlungsbereiche. Zur Sicherstellung einer schnellen Aufnahme von Patienten soll die Eingangssichtung in zwei parallel arbeitende Sichtungsplätze untergliedert werden.

Das durch die Notärzte festgestellte Sichtungsergebnis wird mit den landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen dokumentiert.

Unverletzte Betroffene werden an den EA *Betreuung* oder eine sonstige mit der Betreuung beauftragte Einheit übergeben.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 2 Notärzte
- 2 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3 Behandlungsbereiche

Die Behandlungsbereiche untergliedern sich in die funktionellen Aufgaben der Behandlungsbereiche I (rot) / IV (blau), II (gelb) und III (grün).

In den Behandlungsbereichen werden die registrierten und gesichteten Patienten notfallmedizinisch behandelt und versorgt. Die getroffenen Maßnahmen sind patientenbezogen zu dokumentieren. Ausmaß und Umfang der Versorgung sowie die Transportpriorisierung richten sich nach dem Sichtungsergebnis und dem Grad der vorliegenden medizinischen Mangelversorgung.

Patienten der Sichtungskategorie IV werden im Regelfall zusammen und auf dem gleichen Niveau wie Patienten der Sichtungskategorie I versorgt, wenn kein extremes Missverhältnis zwischen der Anzahl der zu versorgenden Patienten und den medizinischen Ressourcen besteht. Die Entscheidung über eine rein palliative Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie IV ist dem LNA in der Einsatzleitung bzw. in der Abschnittsleitung *Medizinische Rettung* in Absprache mit der Einsatzleitung vorbehalten.

3.3.3.1 Behandlungsbereich I (rot) / IV (blau)

Aufgabe

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorien I und IV sowie Dokumentation der jeweiligen Maßnahmen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Führungsgehilfe
- 4 Notärzte
- 6 Rettungsassistenten
- 4 Rettungssanitäter
- 6 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3.2 Behandlungsbereich II (gelb)

Aufgabe

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie II und Dokumentation der Maßnahmen.

Stärke

- 1 Zugführer¹³
- 1 Notarzt
- 2 Rettungsassistenten
- 2 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3.3 Behandlungsbereich III (grün)

Aufgabe

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie III und Dokumentation der Maßnahmen.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt¹⁴
- 1 Rettungsassistenten
- 1 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

 ¹³ Optional kann diese Funktion auch durch einen Gruppenführer wahrgenommen werden
 ¹⁴ Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen

3.3.4 Logistik

Aufgabe

Die logistischen Arbeitsbereiche führen den Patiententransport innerhalb des Behandlungsplatzes durch, betreiben einen Bereich für verstorbene Personen, erhalten die technische Funktionsfähigkeit des BHP und verpflegen Patienten sowie die eigenen Kräfte.

Beim Aufbau und der Inbetriebnahme des BHP unterstützen die Kräfte aus den anderen Arbeitsbereichen umfassend und stellen damit eine schnelle Betriebsbereitschaft sicher.

Zur Führung der Logistik-Arbeitsbereiche sind in der Regel folgende Kräfte erforderlich:

- 1 Zugführer
- 1 Führungsgehilfe

3.3.4.1 Interner Patiententransport

Aufgabe

Transport der Patienten innerhalb des BHP zwischen Eingangssichtung über die Behandlung bis zur Übergabe an die Transportmittel.

Hierbei ist eine medizinische Grundversorgung während des internen Patiententransportes sicherzustellen.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Führungsgehilfe
- 2 Truppführer
- 18 Helfer

Unter Nutzung von fahrbaren Tragenlagerungsgestellen oder anderer Hilfsmittel können bis zu 10 Transporttrupps gebildet werden.

3.3.4.2 Technische Unterstützung

Aufgabe

Zur Herstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Arbeitsbereiche der BHP-B 50 NRW besteht die technische Unterstützung grundsätzlich aus zwei Techniktrupps der EE NRW.

Stärke:

- 2 Truppführer
- 6 Helfer

3.3.4.3 Totenablage

Aufgabe

Ablage für verstorbene Patienten aus der Eingangssichtung bzw. den Behandlungsbereichen. Die Leichen sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern und zeitnah an die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die Daten der Verstorbenen sind in die Dokumentation des BHP mit aufzunehmen.

Stärke:

• 2 Helfer

3.3.4.4 Verpflegung

Aufgabe

Verpflegung von Einsatzkräften und Versorgung von Betroffenen mit Getränken sowie ggf. Nachführung von Verpflegungsgütern. Sicherstellung einer Abfallentsorgung für die BHP-B 50 NRW.

Stärke

- 2 Truppführer
- 4 Helfer

3.3.5 Transportorganisation

Im Bereich der Transportorganisation erfolgt die Verteilung der Patienten auf geeignete Behandlungseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser). Die Bedarfsanforderung für Behandlungs- und Transportkapazitäten richtet sich nach den ärztlichen Vorgaben aus den Behandlungsbereichen.

Zu diesem Zweck sind die von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde getroffenen organisatorischen und strukturellen Vorplanungen für eine Zuteilung von Behandlungs- und Transportkapazitäten abzufragen und zu berücksichtigen. Die Anbindung an die Einsatzabschnittsleitung *Medizinische Rettung* bzw. die zugehörige Unterabschnittsleitung *Transportorganisation* ist zwingend notwendig.

Zur Führung der Arbeitsbereiche sind in der Regel folgende Kräfte erforderlich:

- 1 Zugführer mit Rettungssanitäter-Qualifikation
- 1 Führungsgehilfe

3.3.5.1 Patientenverteilung und Dokumentation

Aufgabe:

Organisation des Weitertransports der Patienten durch Anforderung und Zuweisung hierzu geeigneter Transportmittel (Rettungsmittel) und Transportziele (z.B. Krankenhäuser). Übergabe aller notwendigen Informationen an die Fahrzeugbesatzungen und Dokumentation der Patientenverteilung.

Stärke:

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt¹⁵
- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter
- 1 Helfer

3.3.5.2 Rettungsmittelorganisation

Aufgabe:

Einrichtung einer Ladezone, in der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Aufnahme der ankommenden Rettungsmittel und deren Zuführung in die Ladezone, sowie Unterstützung bei der Verbringung der Patienten in die Rettungsmittel. Sofern die Einsatzleitung der BHP-B 50 NRW Rettungsmittel direkt unterstellt, ist ein Rettungsmittelhalteplatz einzurichten und zu bewirtschaften.

Stärke:

- 1 Gruppenführer
- 2 Truppführer
- 9 Helfer

3.4 Personal

Das Personal der BHP-B 50 NRW besteht aus zwei Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) mit Kräften der Hilfsorganisationen sowie Kräften der Feuerwehren, des Rettungsdienstes (ggf. auch am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer¹⁶) und weiterer Organisationen.

 $^{^{15}}$ Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen 16 Am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer i. S. § 18 RettG NRW

3.4.1 Stärke

Die Personalstärke der BHP-B 50 NRW beträgt mind. 116 Funktionen (siehe Anlage 3.7.2).

3.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die als Notarzt gekennzeichneten Funktionen müssen den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen. Die als Arzt gekennzeichneten Funktionen sollen den Fachkundenachweis Rettungsdienst besitzen.

3.5 Ausstattung

Die Ausstattung der BHP-B 50 NRW setzt sich aus Geräten und Fahrzeugen von zwei EE NRW, einem AB MANV NRW sowie weiteren Fahrzeugen und Führungsmitteln zusammen (s. Anlage 3.7.2). Die konkrete Zusammenstellung und Vorplanung der BHP-B 50 NRW führt der örtliche Aufgabenträger durch. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge darf eine Anzahl von 40 nicht überschreiten.

3.6 Einsatzablauf

Im Rahmen eines vorgeplanten oder spontanen Einsatzes der BHP-B 50 ist im Allgemeinen mit folgenden Planungsgrößen zu rechnen:

- Flächenbedarf für den funktionsbereit aufgebauten Behandlungsplatz: ca. 40 x 50 m bzw. ca. 2.000 m².
- Kapazität eines Bereitstellungsraums für eine angeforderte BHP-B 50 NRW: max. 40 Fahrzeuge.
- Soll eine direkte Unterstellung von Rettungsmitteln an einen Behandlungsplatz erfolgen, so findet die Verzahnung über den Aufgabenbereich Transportorganisation der BHP-B 50 NRW statt.

3.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz der BHP-B 50 NRW im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird sie an einer vorgeplanten Stelle des entsendenden Aufgabenträgers zusammengeführt und als geschlossener Verband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den vorgegebenen Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung durch die Einsatzleitung kann er ggf. direkt den zugewiesenen Einsatzort anfahren.

Unmittelbar nach der Anforderung einer BHP-B 50 NRW setzt sich ein Vorauskommando (z. B. bestehend aus OrgL RD als Führer des Vorauskommandos, dem LNA oder eines von ihm beauftragen NA sowie einem Führungsgehilfen) aus dem Verband ab und begibt sich direkt zu der anfordernden Stelle (Einsatzleitung am Schadenort). Das Vorauskommando hat, neben evtl. weiteren Aufträgen des Verbandsführers der BHP-B 50 NRW, folgende allgemeine Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden Patienten,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. der Aufstellfläche für den Aufbau des BHP,
- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen, Regelungen zur Transportorganisation sowie der Patientenversorgung und -dokumentation,
- Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten (insbesondere der Sichtungskategorie I und IV) zwischen dem LNA der Einsatzleitung und dem LNA der BHP-B 50 NRW.

3.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen der BHP-B 50 NRW kann diese in Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger in ihrer Leistungsfähigkeit erweitert oder eingeschränkt werden.

So kann sie mit zusätzlichen Funktionalitäten, wie z. B. einer Patientenablage versehen werden. Auch kann die anfordernde Gebietskörperschaft die Gestellung von Teilen der BHP-B 50 NRW, z.B. "Interner Patiententransport" oder "Notärzte", selbst übernehmen. Auch sind individuelle Absprachen in Bezug auf zu behandelnde Patientenanzahlen oder die Dauer der autarken Funktionsfähigkeit möglich.

3.6.3 Einsatz zum Betrieb von Patientenablagen

Die materielle und personelle Ausstattung der BHP-B 50 NRW erlaubt es auch, dass sie bei einem Schadensereignis lageorientiert zur Bildung von einer oder mehreren Patientenablagen eingesetzt werden kann. Die lange Dauer zur Herstellung der Einsatzbereitschaft einer spontan alarmierten BHP-B 50 NRW wird dieser Einsatzoption in der Regel entgegenstehen.

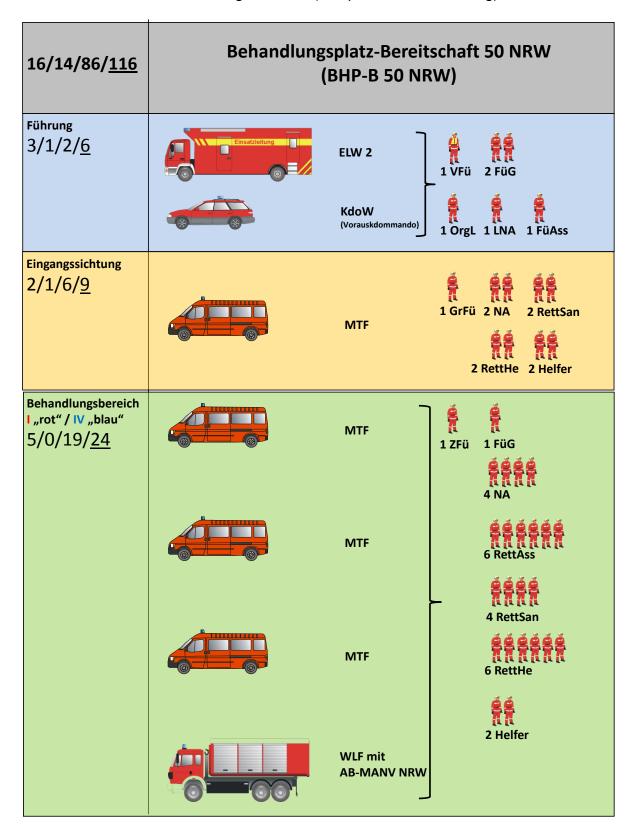
3.7 Anlagen

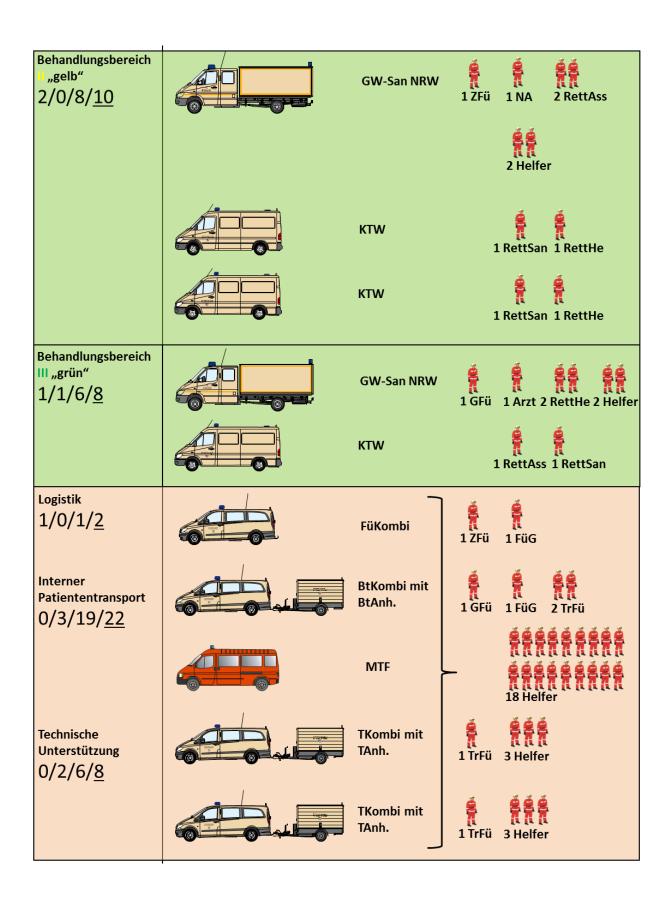
3.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

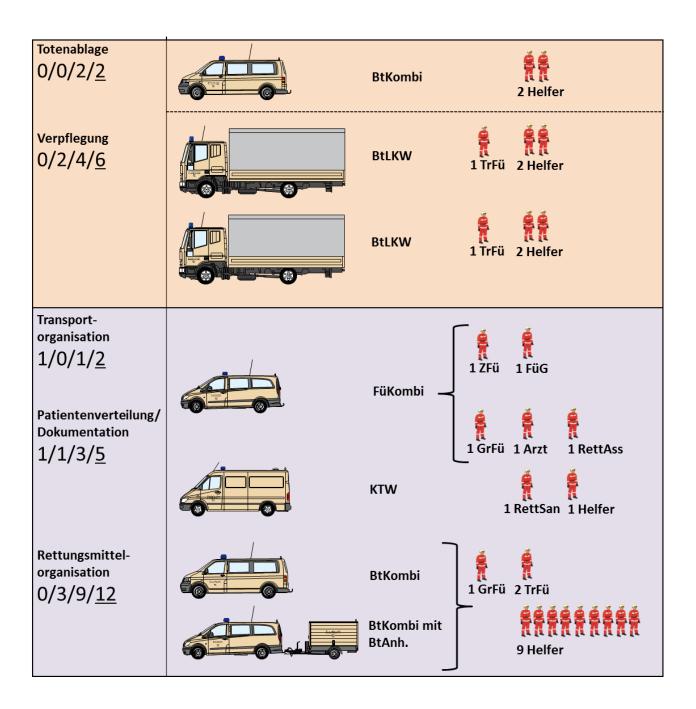
	ē								Ġ	täter	- C		Stärke			
BHP-B 50 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassis tent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Führer	Unter- führer	Einsatz- kräfte	Gesamt
Führungsstaffel	1	1	1		1 ¹⁷							2 ¹⁸	3	1	2	<u>6</u>
Eingangssichtung					1		2			2	2	2	2	1	6	<u>9</u>
Behandlungsbereich I und IV				1			4		6	4	6	3 ¹⁹	5		19	<u>24</u>
Behandlungsbereich II				1			1		2	2	2	2	2		8	<u>10</u>
Behandlungsbereich III					1			1 ²⁰	1	1	2	2	1	1	6	<u>8</u>
Logistik				1								1 ¹⁸	1		1	<u>2</u>
Interner Patiententransport					1	2						19 ¹⁹		3	19	<u>22</u>
Technische Unterstützung						2						6		2	6	<u>8</u>
Totenablage												2			2	<u>2</u>
Verpflegung						2						4		2	4	<u>6</u>
Transportorganisation				1								1 ¹⁸	1		1	<u>2</u>
Patientenverteilung / Dokumentation					1			1 ²⁰	1	1		1	1	1	3	<u>5</u>
Rettungsmittelorganisation					1	2						9		3	9	<u>12</u>
Funktionen (gesamt)	1	1	1	4	6	8	7	2	10	10	12	54	16/14/86/ <u>116</u>			

¹⁷ als Führungsassistent
18 als Führungsgehilfe
19 davon ein Helfer als Führungsgehilfe
20 Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen

3.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)







4. Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

4.6.2

4.6.3

4.1 Definition 4.2 Leistungsfähigkeit 4.2.1 Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur 4.2.2 Einsatz von PSNV-Fachkräften 4.2.3 Beschaffung und Herstellung von Verpflegung 4.2.4 Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes 4.2.5 Vorkehrungen für den Transport von unverletzten Betroffenen 4.3 Struktur des Betreuungsplatzes 4.3.1 Führung 4.3.2 Betreuung 4.3.2.1 Führung des Bereichs Betreuung 4.3.2.2 Registrierung und Information 4.3.2.3 Medizinische Versorgung 4.3.2.4 Soziale Betreuung / PSNV 4.3.3. Logistik 4.3.3.1 Führung des Bereichs Logistik 4.3.3.2 Verpflegung 4.3.3.3 Technik 4.4 Personal 4.4.1 Stärke 4.4.2 Ausbildung/Qualifikation 4.5 Ausstattung 4.6 Einsatzablauf 4.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen

- 4.7 Anlagen
- 4.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht
- 4.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)
- 4.7.3 Arbeitshilfe 1: Anforderungen an Liegenschaften für den Aufbau und Betrieb eines Betreuungsplatzes
- 4.7.4 Arbeitshilfe 2: Verpflegungskonzept eines Betreuungsplatz 500
- 4.7.5 Arbeitshilfe 3: Ergänzende Materialvorhaltung Betreuungsplatz 500

4.1 Definition

Die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) ist ein autarker betreuungsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort einen Betreuungsplatz einzurichten, ihn zu betreiben und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Zudem ist eine begrenzte sanitätsdienstliche Versorgung leicht verletzter Personen innerhalb des Betreuungsplatzes möglich. Ihr Einsatz kann sowohl vorgeplant als auch spontan aufgrund eines plötzlichen Betreuungsbedarfes, der durch einen Unglücksfall oder eine andere Schadenslage verursacht wird, erfolgen.

4.2 Leistungsfähigkeit

Die BTP-B 500 NRW ist nach ca. 60 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit und hat eine Kapazität zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von mindestens 500 unverletzt Betroffenen. Sie kann ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden ohne externe Versorgung autark erfüllen. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern.

Bei einer Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als 12 Stunden im Betreuungsplatz ist eine erweiterte Versorgungsplanung durchzuführen. Die mitgeführte mobile Ausstattung der BTP-B 500 NRW lässt hierbei keine selbständige Herstellung von Warmverpflegung zu. Eine Warmverpflegung muss daher extern hergestellt und ggf. mit Fahrzeugen der Bereitschaft transportiert werden.

Darüber hinaus kann lageabhängig eine Ergänzung der Materialausstattung der BTP-B 500 NRW notwendig werden. Insbesondere verfügen die Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) nicht über ausreichende und adäquate Liegemöglichkeiten für eine längere Verweildauer von unverletzten Betroffenen oder für bettlägerige bzw. kranke Personen.

Der Transport von unverletzten Betroffenen gehört nicht zu den primären Aufgaben der BTP-B 500 NRW.

Die Darstellung der oben genannten Leistungsfähigkeit setzt die nachfolgenden Vorplanungen durch den örtlich zuständigen Aufgabenträger voraus:

4.2.1 Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur

Jeder Aufgabenträger muss in seinem Zuständigkeitsbereich vorab geeignete Gebäude, in denen bei Bedarf Betreuungsplätze eingerichtet werden sollen, festlegen, erkunden, und einsatzplanerisch vorbereiten (beispielsweise Schulen, Mehrzweckhallen). Die festgelegten und einsatzplanerisch vorbereiteten Liegenschaften sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen. Für die Beurteilung der Eignung und die planerische Festlegung von Gebäuden zur Einrichtung von Betreuungsplätzen wird auf die Arbeitshilfe 1 in der Anlage 4.7.3 verwiesen.

4.2.2 Einsatz von PSNV-Fachkräften

Jeder Aufgabenträger stellt für den Bedarfsfall im Rahmen einer Vorsorgeplanung die Verfügbarkeit von Fachkräften aus dem Bereich PSNV aus der örtlichen Struktur oder aus dem Netzwerk der überörtlichen Hilfe sicher.

4.2.3 Beschaffung und Herstellung von Verpflegung

Die Aufgabenträger stellen mittels Vorsorgeplanungen die Beschaffungsmöglichkeiten für Lebensmittel für den Betrieb des Betreuungsplatzes sowie die Herstellung bzw. den Bezug von Warmverpflegung in größerem Umfang (beispielsweise Großhandel, Catering, Großküchen, Kantinen, Getränkelogistiker) sicher. Die konkrete Beschaffung sowie die Transportlogistik für die extern zubereitete Warmverpflegung kann durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft NRW BTP-B 500 NRW gewährleistet

werden. Für die planerische Festlegung der Verpflegung wird auf die Arbeitshilfe 2 in der Anlage 4.7.4 verwiesen.

4.2.4 Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes

Die Basisausstattung einer BTP-B 500 NRW für die Einrichtung und den Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 besteht aus dem Soll von zwei Einsatzeinheiten NRW.

Um den Betrieb eines Betreuungsplatzes über einen Zeitraum von 12 Stunden hinaus für bis zu 500 unverletzte Betroffene zuzüglich Einsatzkräfte zu ermöglichen, ist eine ergänzende Ausstattung notwendig. Für einen entsprechend qualifizierten Betrieb einer Betreuungseinrichtung werden insbesondere zusätzliche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen (Sicherheit, Schlaf, Nahrung, Gesundheit, Unterkunft etc.) benötigt. Diese ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes ist durch den Aufgabenträger durch eine entsprechende vorsorgliche Materialvorhaltung in seinem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Für die planerische Festlegung dieser Materialvorhaltung wird auf die Arbeitshilfe 3 der Anlage 4.7.5 verwiesen.

Die ergänzende Vorhaltung muss ggf. aufgrund äußerer Gegebenheiten (Länge der Betreuungs-/Einsatzzeit über 24 Stunden, Witterung, etc.) erweitert oder an die Bedürfnisse besonderer Personengruppen (z. B. Kinder, Kranke, Menschen mit Behinderungen) angepasst werden.

4.2.5 Vorkehrungen für den Transport von unverletzten Betroffenen

Unverletzte Betroffene müssen, nachdem Sie zuvor in Anlaufstellen betreuungsdienstlich aufgefangen, informiert und ggf. erstregistriert wurden, von dort organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden. Es ist Aufgabe der zuständigen Einsatzleitung, die Lenkung, Begleitung und ggf. den Transport dieser Personen zu organisieren.

Neben den Anforderungen an die Liegenschaft des Betreuungsplatzes (u. a. großzügige Parkmöglichkeiten, vorhandene Anfahrtswege und Abstellplätze für Busse) sind der Transitverkehr zwischen Schadensgebiet und Betreuungsplatz sowie ggf. Fahrten zu den nächsten Bestimmungsorten der unverletzten Betroffenen sicherzustellen. Jeder Aufgabenträger stellt für diesen Bedarfsfall im Rahmen einer Vorsorgeplanung die Verfügbarkeit von Bussen, Kleintransportern und Spezialfahrzeugen (u. a. Behindertentransportfahrzeuge, Krankentransportfahrzeuge) sicher.

Nach ihrer Aktivierung werden diese Transportressourcen einer ggf. als Unterabschnitt (UA) einzurichtenden Transportorganisation im Einsatzabschnitt (EA) *Betreuung* zugewiesen.

4.3 Struktur des Betreuungsplatzes

Die BTP-B 500 NRW untergliedert sich im Regelfall in die Aufgabenbereiche Führung, Betreuung und Logistik.

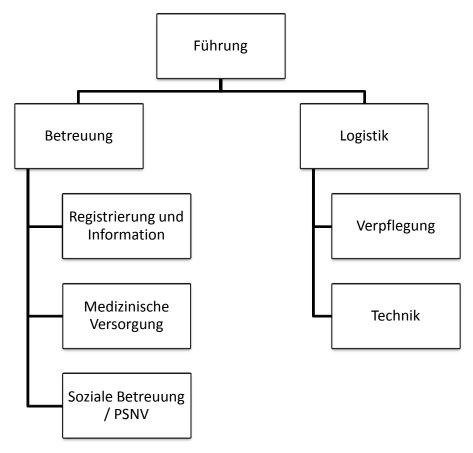


Abb. 4.1: Übliche Struktur einer BTP-B 500 NRW

4.3.1 Führung

Aufgabe

Als Führungseinheit ist für die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW eine Führungsstaffel vorzusehen. Sie bildet ein Vorauskommando, formiert die Bereitschaft und führt sie auf dem geschlossenen Marsch. An der Einsatzstelle führt sie die innere Organisation des Betreuungsplatzes und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Die Gesamtführung der BTP-B 500 NRW obliegt dem Verbandsführer. Alle inneren Führungsaufgaben (z.B. Personal, Versorgung, Lageübersicht und Informationsgewinnung / -weitergabe, Sicherstellung der Kommunikationswege) werden im Rahmen der Arbeit der Führungsstaffel durch Führungsassistenten übernommen. Für das Führen des Einsatztagebuchs bzw. der Dokumentation, das Führen der Lagekarte und die technische Abwicklung der Kommunikation sind die Führungsgehilfen zuständig. Im Bedarfsfall wird die medizinische Fachberatung für die Leitung des Betreuungsplatzes von einem Arzt der beiden eingebundenen Einsatzeinheiten wahrgenommen.

Stärke

- 1 Verbandsführer
- 3 Führungsassistenten
- 2 Führungsgehilfen

Ausstattung

- 1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando

4.3.2 Betreuung

Der Aufgabenbereich Betreuung untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche: Führung des Bereichs Betreuung, Registrierung und Information, Medizinische Versorgung sowie Soziale Betreuung inklusive PSNV.

4.3.2.1 Führung des Bereichs Betreuung

Aufgabe

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Ausstattung

1 Führungskombi²¹

4.3.2.2 Registrierung und Information

Aufgabe

Ein- und Ausgangsregistrierung der zu betreuenden Personen, Kennzeichnung der registrierten Personen, Erkennen von besonders hilfsbedürftigen Personen (beispielsweise medizinische oder psychosoziale Betreuung, besondere Krankheitsbilder, Behinderungen, Fremdsprachigkeit, mitgeführte Haustiere) und Betrieb einer Informationsstelle. Die Registrierung erfolgt mit den landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen. Die Daten der unverletzten Betroffenen werden so vorbereitet, dass eine Eingabe oder datentechnische Übertragung in die IT-Anwendung GSL.net möglich ist.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 5 Helfer

-

²¹ vergleichbar KdoW oder ELW 1

4.3.2.3 Medizinische Versorgung

Aufgabe

Sicherstellung der medizinischen Versorgung der zu betreuenden Personen im Sinne einer hausärztlichen Versorgung. Patienten, die einer weitergehenden medizinischen Versorgung bedürfen, werden an den Rettungsdienst oder andere Versorgungseinrichtungen übergeben. Die medizinische Leitung dieses Bereiches wird von einem Arzt der beiden eingebundenen Einsatzeinheiten wahrgenommen. Im Bedarfsfall kann dieser in die Führungsstaffel integriert werden. Die organisatorische Leitung des Bereiches obliegt dem Gruppenführer.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 2 Ärzte
- 2 Rettungssanitäter

Ausstattung

Das Material zur medizinischen Versorgung wird in erster Linie durch die sanitätsdienstliche Beladung der Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) aber auch durch die Beladung der Krankentransortwagen (KTW) sichergestellt.

4.3.2.4 Soziale Betreuung / PSNV

Aufgabe

Soziale Betreuung der betroffenen Personen inkl. PSNV im Sinne einer Erstversorgung sowie Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Personen. Betrieb von Aufenthalts-, Ruhe- und ggf. PSNV-Zonen (ggf. differenziert nach Gruppen von besonders hilfsbedürftigen Personen), sowie von Ausgabestellen für Verpflegung und Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs.

Der Aufgabenbereich Soziale Betreuung kann im Bedarfsfall auch von Einsatzkräften anderer Aufgabenbereiche des Betreuungsplatzes unterstützt werden, wenn hierdurch der reguläre Einsatzauftrag dieser Kräfte nicht beeinträchtigt oder gefährdet

wird. Im Bedarfsfall erfolgt die Anforderung von PSNV-Fachkräften über die übergeordnete Führungsebene.

Stärke

- 6 Gruppen-/Truppführer
- 27 Helfer

4.3.3 Logistik

Der Aufgabenbereich Logistik untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche: Führung des Bereichs Logistik, Verpflegung sowie Versorgung und Technik.

4.3.3.1 Führung des Bereichs Logistik

Aufgabe

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche und Koordination der logistischen Unterstützung des Betreuungsplatzes. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Ausstattung

• 1 Führungskombi

4.3.3.2 Verpflegung

Aufgabe

Bereitstellung und Ausgabe von Verpflegung und Getränken, ggf. Heranführung von Verbrauchsgütern für den alltäglichen Bedarf.

Stärke

- 2 Gruppen-/Truppführer
- 4 Helfer

4.3.3.3 Technik

Aufgabe

Aufbauhilfe und fortlaufende technische Unterstützung in allen Aufgabenbereichen des Betreuungsplatzes (einschl. der Aufenthalts- und Ruhezone für die Einsatzkräfte) sowie Sicherstellung der Infrastruktur des Betreuungsplatzes.

Stärke

- 2 Truppführer
- 6 Helfer

4.4 Personal

Das Personal der BTP-B 500 NRW besteht aus zwei Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) ergänzt um eine Führungsstaffel. Im Bedarfsfall ist dieses Personal lageabhängig durch weitere Kräfte zu ergänzen (z. B. Fachkräfte PSNV, Pflegekräfte, oder Aufbauhelfer für Ruhezonen im Unterkunftsbereich).

Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Schlüsselpersonal der Einrichtung sicherzustellen, in der der Betreuungsplatz aufgebaut und betrieben werden soll. Dieses Personal sollte über ausreichende technische und organisatorische Kenntnisse über das Objekt und die betrieblichen Abläufe und Strukturen verfügen und mit entsprechen-

der Handlungsvollmacht für den Bedarfsfall ausgestattet sein (beispielsweise Liegenschaftsverwalter, Hausmeister oder Haustechniker).

4.4.1 Stärke

Die Personalstärke der Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) beträgt 72 Funktionen. Lageabhängig können durch die übergeordnete Führungsebene weitere Kräfte der Führung des Betreuungsplatzes unterstellt werden.

Die Personalstärke ist ausreichend für die Betreuung und Versorgung von bis zu 500 unverletzten Betroffenen, wenn diese dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen. Erhöht sich bei den zu betreuenden Personen die Anzahl an pflegebedürftigen, erkrankten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen, so ist frühzeitig über eine angepasste Nachforderung von zusätzlichen Betreuungsplatz-Bereitschaften 500 NRW oder Teileinheiten (z.B. EE NRW) zur personellen und materiellen Verstärkung des Betreuungsplatzes zu entscheiden und an die übergeordnete Führungsebene weiterzugeben. Lageabhängig sind ggf. auch zusätzliche Kräfte zwecks Ablösung und Bereitstellung von Personalreserven oder als Aufbauhelfer für die Ruhezonen erforderlich.

Da das Personal der BTP-B 500 NRW in nahezu allen Funktionsbereichen des Betreuungsplatzes über viele Stunden direkt in Kontakt mit den Betroffenen steht, sind zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Helferinnen und Helfer ein Schichtbetrieb und separate Rückzugsmöglichkeiten mit Ruhe- und Aufenthaltsraum einzurichten.

4.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die im Bereich Verpflegung und Versorgung eingesetzten Helfer der BTP-B 500 NRW müssen über die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) verfügen. Da hier regelmäßig die Unterstützung durch Kräfte aus dem Bereich der Sozialen Betreuung erforderlich sein wird, sollten diese ebenfalls über die entsprechenden Belehrungen verfügen. Im Bereich PSNV eingesetzte Helfer der Einsatzeinheiten müssen eine ergänzende Ausbildung *Grundlagen PSNV* erhalten haben.

4.5 Ausstattung

Die Ausstattung der BTP-B 500 NRW besteht aus den Ressourcen zweier Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) ergänzt um einen ELW 1 und einen KdoW. Für den Betrieb eines Betreuungsplatzes ist ggf. eine ergänzende Ausstattung gemäß Ziffer 4.2.4 notwendig und daher entsprechend vorzuplanen.

4.6 Einsatzablauf

4.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz der BTP-B 500 NRW im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird sie an einer vorgeplanten Stelle des entsendenden Aufgabenträgers zusammengeführt und als geschlossener Verband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den vorgegebenen Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung durch die Einsatzleitung fährt er ggf. direkt den zugewiesenen Einsatzort an und bereitet den Betrieb vor.

Unmittelbar nach der Anforderung einer BTP-B 500 NRW setzt sich ein Vorauskommando (z. B. bestehend aus einem Führungsassistenten als Führer des Vorauskommandos und einem Führungsgehilfen) aus dem Verband ab und begibt sich direkt zu der anfordernden Stelle (Einsatzleitung am Schadenort). Das Vorauskom-

mando hat, neben evtl. weiteren Aufträgen des Verbandsführers der BTP-B 500 NRW, folgende allgemeine Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden betroffenen Personen,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. Einrichtungsort des Betreuungsplatzes,
- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen sowie Regelungen der Transportorganisation und der Dokumentation,
 - Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten für den Bedarfsfall.

Der Betreuungsplatz ist bedingt einsatzbereit, sobald die erwarteten unverletzten Betroffenen die vorgesehenen Aufenthaltszonen aufsuchen und dort mit Getränken versorgt werden können. Hierzu sind vordringlich die Maßnahmen sicherzustellen:

- Errichtung der Registrierung und Information,
- Einrichtung der Aufenthaltszonen,
- Ordnung des Raumes im Außenbereich,
- Einrichtung der medizinischen Versorgung.

Während sich die Betroffenen in der Aufenthaltszone einfinden und dort betreut werden, können weitere Aufgabenbereiche eingerichtet werden, ohne die laufenden vordringlichen Maßnahmen zu beeinträchtigen oder Gefahren für die bereits aufgenommenen Betroffenen zu erzeugen.

4.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen der BTP-B 500 NRW kann diese in Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger in ihrer Leistungsfähigkeit erweitert oder eingeschränkt werden. So kann sie mit ergänzenden Funktionalitäten (z. B. Betreuung von Menschen mit Behinderungen) versehen werden, oder die anfordernde Gebietskörperschaft übernimmt die Gestellung von Teilen der BTP-B 500 NRW, zum Beispiel der Verpflegung und Versorgung, selbst.

Auch sind Absprachen in Bezug auf zu betreuenden Personenzahlen sowie die Dauer der autarken Funktionsfähigkeit möglich.

4.6.3 Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen

Die materielle und personelle Ausstattung der BTP-B 500 NRW erlaubt es auch, dass sie bei einem Schadensereignis lageorientiert zur Bildung von einer oder mehreren Anlaufstellen eingesetzt werden kann. Die lange Dauer zur Herstellung der Einsatzbereitschaft einer spontan alarmierten BTP-B 500 NRW wird dieser Einsatzoption in der Regel entgegenstehen.

4.7 Anlagen

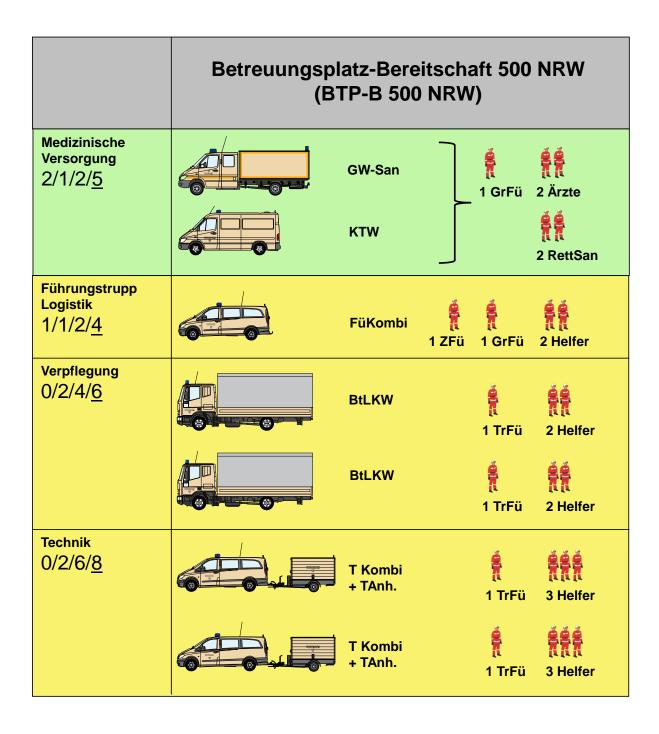
4.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

									t				Stärke			
BTP-B 500 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Führer	Unter- führer	Einsatz- kräfte	Gesamt
Führung	1				3 ²²							2 ²³	1	3	2	<u>6</u>
Führungstrupp Betreuung				1	1							2	1	1	2	<u>4</u>
Registrierung und Information					1					2		3		1	5	<u>6</u>
Soziale Betreuung					2	4					12	15		6	27	<u>33</u>
Medizinische Versorgung					1			2		2			2	1	2	<u>5</u>
Führungstrupp Logistik				1	1							2	1	1	2	<u>4</u>
Verpflegung / Versorgung						2						4		2	4	<u>6</u>
Technik						2						6		2	6	<u>8</u>
Funktionen (gesamt)	1			2	9	8		2		4	12	34	5/17/50/ <u>72</u>			

 $^{^{\}rm 22}$ als Führungsassistent (ggf. auch Truppführer) $^{\rm 23}$ als Führungsgehilfe

4.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

5/17/50/ <u>72</u>	Betreuungspla (BT	atz-Bereitscl P-B 500 NR	
Führung 1/3/2/ <u>6</u>		ELW 1 1 VF KdoW (Vorauskdo.)	Ü 2 FüAss 1 FüG
Führungstrupp Betreuung 1/1/2/ <u>4</u>		FüKombi 1 ZFi	1 FüAss 1 FüG
Registrierung und Information 0/1/5/ <u>6</u>		BtKombi	É ÉÉÉ 1 TrFü 3 Helfer
		KTW	1 RettSan 1 RettHe
Soziale Betreuung 0/6/27/ <u>33</u>		Bt Kombi	2 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
		BtKombi + BtAnh.	f 1 RettSan
		BtKombi + BtAnh.	AAAAA AAAAA
		GW-San	11 RettHe
		KTW	<u>ěěěě</u> 1111111 ěěěěě
		ктw	MMMM ÉÉÉÉ MMMM 15 Helfer



4.7.3 Arbeitshilfe 1:

Anforderungen an Liegenschaften für den Aufbau und Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 NRW

Die Realisierung des Betreuungsplatz-Konzeptes bedingt die Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur²⁴. Für die Beurteilung der Eignung und die planerische Festlegung von Gebäuden zur Einrichtung eines Betreuungsplatzes ist nachfolgendes zu berücksichtigen:

Als Grundlage dieser Beschreibung dienen planerisch die Unterbringung von 500 Betroffenen sowie von mindestens 72 Einsatzkräften (BTP 500 NRW) als Bezugsgröße. Zudem wurde eine Zulage von 10% berücksichtigt, um eine Überbelegung sowie den Einsatz zusätzlicher Kräfte (z.B. PSNV, Altenpflegepersonal) in geringem Umfang darstellen zu können. Gerundet wird daher von 630 Personen im Gebäude ausgegangen.

1. Allgemeine Anforderungen an die Liegenschaft

In der Regel ist die Inanspruchnahme einer Liegenschaft der öffentlichen Hand der Nutzung anderer Gebäude vorzuziehen. Dies sichert die - verwaltungsrechtlich einfach und zügig umsetzbare - Verfügbarkeit im Bedarfsfall.

Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen sowie die Verfügbarkeit schließberechtigter ortskundiger Personen, insbesondere mit Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen und (Haus-) technischen Anlagen, sind sicherzustellen.

1.1 Gebäude

Die alleinige Unterbringung eines Betreuungsplatz 500 in Mehrzweckhallen / Turnhallen und ähnlichen Gebäuden ist möglich, solche baulichen Anlagen verfügen häufig aber nicht über die notwendige räumliche Unterteilung für die benötigten Funktionsbereiche, ausreichend Sanitäranlagen, sowie nutzbares Mobiliar. Allgemein sollten folgende Anforderungen an eine Liegenschaft mindestens erfüllt sein²⁵:

²⁴ Die Eignung einer Liegenschaft muss durch die Erkundung von geeignet erscheinenden Gebäuden inkl. Umfeld sichergestellt werden. Für diese Aufgabe stehen standardisierte Erkundungsunterlagen bei den Hilfsorganisationen in NRW zur Verfügung. Die Erkundungsergebnisse sind mit der planerischen Benennung geeigneter Liegenschaften in IG NRW zu hinterlegen.

²⁵ Häufig ist die Inanspruchnahme von weiterführenden Schulen zielführend, da diese i.d.R. über erwachsenengerechtes Mobiliar und weitere benötigte Infrastruktur verfügen (große Zahl von geeigneten Unterrichts- und Sanitärräumen, angeschlossene Turnhalle, Aula oder Foyer, Fernsprechanlage und Internetanschluss). Die gesonderte Beschaffung von Tischen und Stühlen, deren Einlagerung und ggf. Transport zur Einrichtung, der logistische Aufwand für Transport und Aufbau entfallen zum Beispiel, was der schnelleren Herstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort und der Entlastung der kommunalen Haushalte dient.

- Eingangshalle oder Foyer mit mindestens 200m² Nutzfläche im Erdgeschoss zur raschen Aufnahme einer großen Anzahl Betroffener sowie der Einrichtung der Registrierung, in der Nähe des vorgesehenen Eingangs für die Betroffenen;
- Barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten, die für die Funktionsbereiche Registrierung, Aufenthalt und soziale Betreuung sowie Medizinische Versorgung der Betroffenen vorgesehenen sind;
- Intakte Versorgungsinfrastruktur: Strom, Licht, Wärme, Wasser und Abwasser sowie Be- und Entlüftung, inklusive mind. 27 Toiletten²⁶ die zur Nutzung durch verschiedene Personengruppen voneinander getrennt werden können²⁷ sowie Behinderten-WCs;
- Vorhandene Brandschutzeinrichtungen / Brandmeldezentrale und Rettungswege, Feuerlöscher, Fluchtpläne und entsprechende Beschilderung;
- Die Kommunikation innerhalb der Liegenschaft muss mit den üblicherweise vorhandenen (technischen) Führungsmitteln möglich sein²⁸.
- Sitzgelegenheiten (möglichst erwachsenengerechte Tische und Stühle) für mindestens 500 Personen.
- Bezugsmöglichkeit für Medikamente des täglichen Bedarfes im Umfeld der Liegenschaft inklusive der Erreichbarkeiten Verantwortlicher, z. B. eine Apotheke (mit Notdienst) in der Nachbarschaft;

1.2 Außengelände / Verkehrswege

Das Außengelände sollte eine Möglichkeit zum Aufenthalt im witterungsgeschützten Freien für Betroffene und Einsatzkräfte bieten, gegen unbefugtes Betreten Dritter gesichert oder mit einfachen Maßnahmen zu sichern sein, sowie ausreichend dimensionierte Verkehrsflächen ausweisen und gut zu erreichen sein. Insbesondere sollten folgende Aspekte berücksichtigt sein:

- Witterungsgeschützter und barrierefreier Zugang zum vorgesehenen Eingangsbereich, davon getrennter eigener Eingang für Einsatzkräfte und Lieferanten;
- Anfahrtswege geeignet für das gleichzeitige Befahren mit mehreren Großfahrzeugen (z.B. Gelenkbusse, LKW)²⁹, davon getrennte Zufahrt für Einsatzkräfte und Anlieferung;
- Ausreichend Parkflächen direkt am Objekt (Einsatzfahrzeuge der BTP-B 500 NRW und weiterer Behörden) und großzügige Parkmöglichkeiten in fußläufiger Nähe;

²⁶ Die Anzahl der Toiletten (Sitze) in der Liegenschaft kann ggf. reduziert werden, wenn zusätzlich Urinale zur Verfügung stehen oder kurzfristig mobile Toiletten auf dem Gelände der Liegenschaft installiert werden können (Vorplanungen erforderlich).

²⁷ Für Einsatzkräfte und insbesondere Küchenpersonal sind aus Gründen des Infektionsschutzes jeweils eigene Toiletten und Waschgelegenheiten vorzusehen. Die Trennung von Toiletten zur Nutzung von Frauen und Männern ist erforderlich.

²⁸ In modernen Gebäuden ist häufig die Nutzung von (mitgebrachten) DECT- oder Handfunkgeräten (analog wie digital) sowie Mobiltelefonen nur eingeschränkt möglich. Hier sind ggf. geeignete Kommunikationsmittel in der Liegenschaft vorzuhalten.

²⁹ Beachte: Größe, Wendekreis und Gewicht, insbesondere ggf. Zufahrt zum Küchenbereich mit Betreuungs-LKW inklusive Anhänger (z.B. Feldkochherd, Kühlwagen).

- Aufstellflächen für Busse, Kranken- und Behindertentransportfahrzeuge mit unmittelbarem Zugang zum o.g. Eingangsbereich
- Anbindung an den ÖPNV

Die Sicherung des Außengeländes, von Verkehrswegen, Parkflächen und Rettungswegen durch Ausschilderung, Absperrungen und Verkehrslenkungen sowie ggf. Ordnungskräften, ist in Absprache mit den zuständigen Behörden vorzuplanen (Sperrplan der Polizei, Bereitstellung von Absperrmaterial durch das Tiefbauamt / Bauhof, o.ä.).

2. Weitere Anforderungen an die Liegenschaft

Die Einrichtung eines Betreuungsplatzes stellt darüber hinaus, abhängig von der vorgesehenen Dauer der Unterbringung der Betroffenen oder besonderen lageabhängigen Bedingungen (z.B. Unterbringung besonderer Personengruppen), weitere Anforderungen an die Liegenschaft.

2.1 Betrieb des Betreuungsplatzes länger als 12 Stunden

Bei der üblicherweise vorgesehenen Unterbringung der Betroffenen in einem Betreuungsplatz von bis zu 24 Stunden müssen die folgenden Anforderungen für den Betrieb des BTP erfüllt werden.

2.1.1 Soziale Betreuung

Für diese Funktionsbereiche (Aufenthalts- und Ruheräume, Ausgaberaum für Versorgungsgüter) werden etwa 30 Räume á 60 m² (Klassenzimmergröße) benötigt. Bei Einbeziehung einer Turn- / Mehrzweckhalle oder Aula kann die Anzahl der Räume reduziert werden, was allerdings einen größeren Aufwand zur Einrichtung der Halle zur Folge hat.

Es sollten mindestens je ein eigener Raum für Betroffene mit Säuglingen / Kleinkindern und besonders ruhe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Personen vorhanden sein. Zudem werden etwa 20 Waschplätze benötigt.

2.1.2 Medizinische Versorgung und Psychosoziale Notfallversorgung

Für die Medizinische Versorgung sowie die Psychosoziale Notfallversorgung muss je mind. ein verschließbarer Raum zur Verfügung stehen, der zur gleichzeitigen Versorgung mehrerer Personen groß genug und, z.B. mittels Trennwänden, teilbar sein sollte.

Die ausreichende Wahrung der Privatsphäre (z.B. Vorhänge vor den Fenstern) und die Erreichbarkeit mit Rollstühlen und -tragen müssen gewährleistet sein.

2.1.3 Führung, Kommunikation und Einsatzkräfte

Für die Einrichtung einer Führungsstelle werden mindestens zwei Räume à 30 m² benötigt, von denen mind. einer über Telefon- und Telefax- sowie Internetanbindung und Fotokopierer verfügen sollte³⁰.

Für die Unterbringung der Einsatzkräfte sind je ein Ruhe- und Aufenthaltsraum (evtl. mit eigener Verpflegungsausgabe) von mindestens 30 m² vorzuhalten.

Jeweils in der Nähe sollten gesonderte Waschplätze und Toiletten für Einsatzkräfte verfügbar sein.

2.1.4 Logistik

Für die Herstellung von Verpflegung und die Bereitstellung der technischen Komponenten sind Aufstellflächen im Außenbereich erforderlich³¹. Diese müssen außerhalb der Rettungs- und Fluchtwege sowie der Aufstellflächen und Anfahrtswege von Rettungs- und Feuerlöschfahrzeugen liegen! Möglichkeiten zur Versorgung dieses Funktionsbereiches mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung von fetthaltigen Abwässern sind sicherzustellen.

2.2 Betrieb des Betreuungsplatzes bis zu 12 Stunden

Bei sicher abzusehendem Betrieb des Betreuungsplatzes von weniger als 12 Stunden kann von den Anforderungen unter 2.1 in einigen Funktionsbereichen wie folgt nach unten abgewichen werden.

2.2.1 Soziale Betreuung

Als Aufenthaltszone und Ausgaberaum für Versorgungsgüter und Verpflegung wird lediglich eine Mehrzweckhalle oder Aula mit Sitzplätzen für etwa 500 Personen benötigt, die ggf. der Eingangshalle mit Registrierungsstelle entsprechen kann.

Es sollten zudem je ein eigener Raum für Betroffene mit Säuglingen / Kleinkindern und besonders ruhe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Personen vorhanden sein.

2.2.2 Medizinische Versorgung und Psychosoziale Notfallversorgung

Für die Medizinische Versorgung sowie die Psychosoziale Notfallversorgung müssen die Vorgaben nach 2.1.2 erfüllt sein.

2.2.3 Führung, Kommunikation und Einsatzkräfte

Zu Führung und Kommunikation sind die Vorgaben nach 2.1.3 zu erfüllen.

Für die Unterbringung der Einsatzkräfte ist lediglich ein Aufenthaltsraum (evtl. mit eigener Verpflegungsausgabe) von mindestens 30 m² vorzuhalten.

³⁰ Die notwendige technische Anbindung an den ELW zur Nutzung von dessen Kommunikationseinrichtungen (zumindest Funk) bedingt eine geeignete Stellfläche in der Nähe der Räume mit entsprechender Zugangsmöglichkeit, zumindest zur sicheren Verlegung von Kabeln.

³¹ Benötigte Fläche für zwei Feldkochherde (wenn verfügbar) im Küchenzelt bis zu 200 m², benötigte Fläche für zwei Technikanhänger Land

2.2.4 Logistik

Für die Herstellung von Verpflegung kann ein reduzierter Aufbau vorgesehen oder ein geeigneter Raum im Gebäude verwendet werden³². Ansonsten gelten die Vorgaben unter 2.1.4 entsprechend.

3. Besondere Maßnahmen

Bei der Erkundung von Liegenschaften sollten zudem die Möglichkeiten weiterer Maßnahmen, soweit möglich, berücksichtigt werden:

- Übertragung der Lokalnachrichten und Darstellung auf einer Leinwand in einem separaten Aufenthaltsbereich / -raum;
- Separater Aufenthaltsraum zur Betreuung von (spielenden) Kindern;
- Einrichtung einer Möglichkeit für die Betroffenen zum Telefonieren, zumindest wenn die Mobilfunknetze ausfallen / überlastet sind, sowie ggf. Einrichtung / Nutzung von W-LAN mit Smartphones;
- Einrichtung von Lademöglichkeiten für Batterien / Akkus von Mobiltelefonen.
- Möglichkeit zur Unterbringung von Haustieren in abgetrennten Bereichen des Betreuungsplatzes (Vorsicht: Allergiker) oder Regelung zur Unterbringung der Tiere in einer Einrichtung in unmittelbarer Nähe;
- Einkaufsmöglichkeiten im Umfeld der Liegenschaft inklusive der Erreichbarkeiten Verantwortlicher außerhalb der Ladenöffnungszeiten;
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit durch Reinigung, ggf. Desinfektion sowie Müllentsorgung durch beauftragte Dritte oder reguläres Einrichtungspersonal;

Speisen vorzusehen ist.

³² Für die Herstellung von Kaltverpflegung und Heißgetränken wird nicht der Platzbedarf benötigt, der für die Zubereitung von warmen

4.7.4 Arbeitshilfe 2:

Verpflegungskonzept eines Betreuungsplatzes 500 NRW

Die adäquate Versorgung der Betroffenen mit Verpflegung und Getränken gehört zu den Aufgaben eines Betreuungsplatzes. Dabei ist davon auszugehen, dass je nach Ereigniszeitpunkt und weiterer Rahmenbedingungen (z.B. Witterung) die Bedürfnisse der Betroffenen erheblich variieren können. Die vorliegende Anlage ist somit als Mindestvorgabe an die Versorgung anzusehen, von der bei Bedarf abgewichen werden muss.

Grundlage der Überlegungen:

- Das Verpflegungskonzept ist modular und abgestuft für die Aufenthaltsdauer von bis zu 12 Stunden und bis zu max. 24 Stunden aufgebaut.
- Alle Lebensmittel sind ohne Kühlung transport- und lagerfähig.
- Möglichst viele Ernährungsaspekte z.B. religiöser Art sind berücksichtigt.
- Die Zubereitung soll schnell und ohne Feldkochkenntnisse durch Verpflegungshelfer möglich sein.
- Es sichert die Minimalversorgung der Betroffenen mit breiter Akzeptanz.
- Eine einfache Beschaffbarkeit im Lebensmittel- Handel ist berücksichtigt.

Die Grundlage der mengenmäßigen Berechnung ist die Verpflegung von 500 Betroffenen und 72 Einsatzkräften gemäß dem Betreuungsdienst- Konzept NRW, sowie eine Zulage von 10% für ggf. gewährten Nachschlag oder zusätzliche Einsatzkräfte (z.B. PSNV, Pflegepersonal) im BTP. Gerundet ist daher mit 630 Portionen je Verpflegungsausgabe zu kalkulieren.

Nachfolgende anerkannte Regelungen sind berücksichtigt:

- Ausstattungskonzept der Einsatzeinheiten- NRW, als Basis der Betreuungsplatz- Bereitschaft 500 NRW
- DRK- DV 600 "Der Betreuungseinsatz" (DV des DRK Landesverbandes Westfalen-Lippe)
- Leistungsbeschreibung des DRK-Betreuungsdienstes
- Trinkwasserverordnung
- Lebensmittelhygieneverordnung

Infektionsschutzgesetz

Für die Ausgabe von Getränken und Verpflegung ist folgendes Zeitraster angedacht:

Zeitansatz	Verpflegung	Beispielvorschlag				
bis zu 4 Stunden nach Ereigniseintritt	Getränke, ggfs. Snack	s. Modul 1				
nach 4 Stunden	Getränke und Kaltverpflegung	s. Modul 2				
nach 8 Stunden	Getränke und Snack	s. Modul 3				
nach 12 Stunden	Getränke und Warmverpflegung	s. Modul 4				
nach 16 Stunden	Getränke und Snack	s. Modul 3				
nach 20 Stunden	Getränke und Kaltverpflegung	s. Modul 2				
Bei länger andauernder Unterbringung der Betroffenen im BTP ist						
weiter etwa alle 4 Stunden eine Verpflegung anzubieten.						

Während eine erste Verpflegung erst nach 4 Stunden bereitgestellt sein sollte, müssen mit Eintreffen der Betroffenen Getränke bereitstehen. Der Flüssigkeits-Tagesbedarf eines Erwachsenen beträgt ca. 3 Liter (bei 12 h Aufenthalt im BTP also 1,5 Liter); alleine für die ersten vier Stunden werden damit etwa 320 Liter Getränke benötigt.

Für die Versorgung der Betroffenen im BTP während der ersten vier Stunden (Kalt- und Warmgetränke, ggfs. Snack) führt die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW die benötigten Materialien mit, damit die anfordernde Gebietskörperschaft in den ersten 4 Stunden entlastet wird.

Für die Beschaffung der jeweils benötigten Lebensmittel und der zur Ausgabe erforderlichen Materialien ab einer Einsatzdauer von vier Stunden sind Vorbereitungen der anfordernden Gebietskörperschaft erforderlich, z. B. Absprachen mit einem Getränke- und / oder Lebensmittelgroßhändler sowie einem Hersteller von Warmverpflegung.

Die Abholung der Lebensmittel und Materialien kann durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft sichergestellt werden, wenn die reine Transportdauer zum BTP 60 Minuten nicht überschreitet (einfache Fahrtstrecke).

Die für die Zubereitung der Warmgetränke erforderliche Ausstattung wird ebenfalls durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft mitgeführt. Dabei ist zu beachten, dass mit den vorhandenen zwei Hockerkochern innerhalb von 1 Stunde ca. 200 Tassen Warmgetränk à 0,2l zubereitet werden können. Somit sind Wartezeiten einzukalkulieren oder die Kapazitäten zu erhöhen.

Bei den Getränken ist zu berücksichtigen, dass zum Teil Flaschen angeboten werden sollten, da so auch eine Versorgung auf einem Transport der Betroffenen möglich ist.

Die im weiteren Verlauf aufgeführten Ausgabe-Module können auch in geänderten Reihenfolgen - je nach Einsatzlage, Zeit und Witterung - angeboten werden:

Modul 1: vom BTP mitzubringen

Mengenberechnung:

320 Flaschen Mineralwasser Medium und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter, ggfs. Müsliriegel o.ä., ca. 19 kg

Modul 2: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Ausgabe einer Kaltverpflegung, bestehend aus:

2 Scheiben Brot dazu 0,5 Liter Instanttee kalt oder warm Mengenberechnung (Beispiel):

63 kg Brot, geschnitten, maximal 2 Sorten, empfohlen Roggenmischbrot

19 kg Pflanzenmargarine

38 kg Schmierkäse

38 kg Geflügelsalami, portioniert

26 kg Konfitüren

10 kg Instanttee in verschiedenen Geschmacksrichtungen (Pfirsich, Zitrone, Apfel)

3 kg (Instant-) Kaffee

315 Liter Trinkwasser

Modul 3: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Nach weiteren 4 Stunden wird, abhängig von der Tageszeit, mindestens eine weitere Getränkeausgabe, eventuell auch ein Snack bereitgestellt.

Mengenberechnung:

10 kg Instanttee, 3kg (Instant-)Kaffee und Trinkwasser,

alternativ: 320 Flaschen Mineralwasser und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter

19 kg Müsliriegel à 30g in verschiedenen Geschmacksrichtungen

Modul 4: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Warmverpflegung, 630 Portionen und Getränke (320 Flaschen Mineralwasser und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter).

Es bieten sich Eintopfgerichte mit Geflügeleinlage (religiöse Einschränkungen) sowie eine vegetarische Alternative an. Die Warmverpflegung muss extern zubereitet werden. Der Transport kann mit Mitteln der Betreuungsplatz-Bereitschaft erfolgen.

Anmerkungen:

Die oben genannten Ausgabe- Module können auch in geänderten Reihenfolgen je nach Einsatzlage, Zeit und Witterung angewendet werden. Die Beschaffung der jeweils benötigten Lebensmittel kann - bei entsprechender planerischer Vorbereitung - auch kurzfristig nach einer Alarmierung erfolgen. Das Trinkwasser zur Getränkezubereitung wurde bewusst in der Mengenberechnung berücksichtigt, da die vorgesehen Räumlichkeiten nach den bisherigen Erfahrungen oft leerstehende oder anders genutzte Immobilien sind, deren Leitungsnetze nicht gemäß der Trinkwasserverordnung gewartet oder betrieben werden.

4.7.5 Arbeitshilfe 3:

Ausstattungsempfehlung BTP

Das im Folgenden aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz "Hilfe nach dem Maß der Not". Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden. Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (24-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden.

Auf die Ermittlung des vorzuhaltenden Materials haben verschiedene Faktoren Einfluss:

- Wie viel nutzbares Material (Tische, Stühle, Liegemöglichkeiten, Trennwände etc.) ist in der zugewiesenen oder verplanten Liegenschaft bereits vorhanden?
- Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferant für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- Welche Forderungen stellt die zuständige KatS-Behörde hinsichtlich eines autarken Einsatzes im Rahmen der überörtlichen Hilfe?

Diese Auflistung stellt eine beispielhafte Gesamtaufstellung des benötigten Materials zum Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 dar. Die zum Stand der Veröffentlichung bei den zwei in die BTP-B 500 NRW eingebundenen EE NRW nach STAN vorhandene Ausstattung ist entsprechend gekennzeichnet.

Als Grundlage dieser Beschreibung dienen planerisch die Unterbringung von 500 Betroffenen sowie von mindestens 72 Einsatzkräften der Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW als Bezugsgröße. Zudem wurde eine Zulage von 10% berücksichtigt, um eine Überbelegung sowie den Einsatz zusätzlicher Kräfte (z.B. Kräfte der PSNV, Pflegehilfskräfte) in geringem Umfang darstellen zu können. Gerundet wird daher von 630 Personen in der Liegenschaft ausgegangen.

1. Funktionsbereich Führung (Führungsmittel und Einsatzorganisation)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Bürokiste bestehend aus verschiedenen Stiften, Locher, Tacker, Büropapier, Klemmbretter, Aktenordner, Schnellhefter, Klebeband	1
2	Meldeblock 2-fach, DIN A5	6
3	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	6
4	Aushang (Schild DIN A3) "Führung BTP"	2
5	Aushang (Schild DIN A3) "Eintritt nur nach Aufforderung"	2
6	Aushang (Schild DIN A3) "Führung Betreuung"	1
7	Aushang (Schild DIN A3) "Führung Logistik"	1
8	Aushang (Schild DIN A3) "Fernmeldebetriebsstelle"	1
9	Megaphone mit Ersatzbatterien	2 ³³
10	Sanitätstasche gem. DIN 13160 (für die Erste Hilfe vor Ort)	1 ³⁴
11	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. $100 \times 100 \text{ cm}$	6
12	Moderationskoffer, handelsüblich, mit Pinnadeln, Karten, Stiften, Schere, etc.	1
13	Ggf. Telekommunikationsanlage (DECT-Telefonanlage)	1
14	Radio, auch batteriebetrieben	1

2. Funktionsbereich Registrierung und Information

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Registrierkarte / Begleitkarte ³⁵ für Betroffene, mit 2 Durchschlägen für EL und Suchdienst	550
2	Markierungs- / Kontrollarmband, zwei Farben	je 550
3	Karteikasten DIN A6 für die Durchschläge der Registrier- / Begleitkarten	18
4	Kugelschreiber mit schwarz oder blau schreibender Mine	50
5	Notizblöcke DIN A4	3

³³ Materialien sind in den zwei Einsatzeinheiten NRW vorhanden
34 Kann ggf. durch Ausstattung der EE NRW, z. B. vom GW-San, ersetzt werden
35 Landesweit einheitlich eingeführte Registrierunterlagen, bei Veröffentlichung in Überarbeitung

6	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	6
7	Aushang (Schild DIN A2) "Bitte registrieren Sie sich hier"	3
8	Aushang (Schild DIN A2) "Informationen"	3
9	Aushang (Schild DIN A2) "Rauchverbot"	3
10	Absperrstangen mit Standfüßen	18
11	Rolle Absperrband 500 Meter, alternativ PVC-Gliederketten	1 ³³
12	Sanitätstasche gem. DIN 13160 (für die Erste Hilfe vor Ort)	1 ³⁴
13	Megaphone mit Ersatzbatterien	1
14	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. $100 \times 100 \text{ cm}$	3
15	Moderationskoffer, handelsüblich, mit Pinnadeln, Karten, Stiften, Schere, etc.	1
16	Laptop, zur Datenerfassung mit Excel, ggf. GSL.net	3
17	Laptop mit Beamer, möglichst inklusive autarker mobiler Internetanbindung (z.B. zur Übertragung von Nachrichten etc.)	1

3. Funktionsbereich Medizinische Versorgung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Krankentrage, DIN 13024, Teil 2, mit Tragegurten	3 ³³
2	Einmaldecken	12 ³³
3	Infusionsständer	1 ³³
4	Kiste medizinische Hygiene	1 ³⁶
5	Kiste Erstversorgung, vgl. Sanitätskoffer gem. DIN 13155	1 ³⁴
6	Kiste Ruheplatz	1 ³⁶

Vergleiche "Rahmenrichtlinie zur Durchführung von Sanitätswachdiensten bei Veranstaltungen im DRK-Landesverband Nordrhein e.V." (zum Download unter: http://www.drk-nordrhein.de/nc/download.html unter der Überschrift "Sanitätsdienst"), Anlage 7, Module 5.8 "Hygiene" bzw. 5.4 "Ruhebereich"

7	Tasche Sauerstoff	1 ³⁴
8	Kugelschreiber mit schwarz oder blau schreibender Mine	4
9	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	1
10	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1
11	Aushang (Schild DIN A3) "Eintritt erst nach Aufforderung"	1
12	Aushang (Schild DIN A3) "Ärztliche Behandlung"	1
13	Aushang (Schild DIN A3) "Bitte warten Sie hier"	1

4.1 Funktionsbereich Soziale Betreuung (Aufenthaltszone)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Satz Kinderspielzeug, bestehend aus Malbüchern, Buntstiften, einfachen Brett- und Kartenspielen für Kinder	4
2	Spielesammlung, bestehend aus einfachen Brett- und Kartenspielen für Erwachsene, Würfeln mit Knobelbecher	10
3	Aushang (Schild DIN A2) "Aufenthaltsraum"	15
4	Aushang (Schild DIN A2) "Rauchverbot"	15
5	Aushang (Schild DIN A2) "Getränkeausgabe"	2
6	Aushang (Schild DIN A2) "Essensausgabe"	2
7	Aushang (Schild DIN A3) "Eintritt erst nach Aufforderung"	1
8	Aushang (Schild DIN A3) "Psychosoziale Betreuung"	1
9	Aushang (Schild DIN A3) "Bitte warten Sie hier"	1
10	Satz Nähzeug (Fäden und Nadeln)	4

4.2 Funktionsbereich Soziale Betreuung (persönliche Hygiene Betroffener)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Hygienebeutel zur Aufbewahrung persönlicher Hygieneartikel	630 ³⁷
2	Reisezahnbürste mit 5g Zahnpasta	630

³⁷ Kann ggf. vorkonfektioniert die Positionen 2 bis 4 (ohne Reserve) enthalten.

_

3	Einweg-Waschlappen (+ 10 % ³⁸ Reserve)	700
4	Plastikkamm	630

4.3 Funktionsbereich Soziale Betreuung (Wasch-/WC-Raum)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Toilettenbürste mit Halterung, PVC	20
2	WC-Papier, Rolle	125
3	Papierhandtücher	7000
4	Desinfektionsmittel, gebrauchsfertig, 1 Liter, mit Sprühknopf	20
5	Flüssigseife im Behälter mit Pumpknopf, 1 Liter	40
6	Instant-Waschmittel, gebrauchsfertig aus der Tube, 0,25 Liter	10
7	Tampons in verschiedenen Größen, Paket à 32 Stk.	4 ³⁹
8	Monatsbinden (Slipeinlagen), Paket à 20 Stk.	4 ³⁹
9	Inkontinenzeinlagen für Senioren, Paket à 10 Stk.	10 ³⁹
10	Gepolsterte Wickelunterlagen für Säuglinge	4
11	Einwegdecken, zum hygienischen Schutz der Wickelunterlagen für Säuglinge	50
12	Windeleimer, stapelbar und verschließbar, inkl. je 1 Rolle Müllbeutel	4
13	Windelhosen für Babys, div. Größen, Paket à 24 Stk.	4
14	Kinder-Nachttopf	4
15	Baby-Hygieneset (Babyöl, Feuchttücher, Hautcreme, Waschlotion)	15
16	Aushang (Schild DIN A3) "WC-Herren"	10
17	Aushang (Schild DIN A3) "WC-Damen"	10

³⁸ Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl von 630 Personen
39 Die Artikel der Positionen 7 bis 9 können alternativ als personenbezogene Kleingebinde vorkonfektioniert vorgehalten werden. Das in den EE NRW aktuell vorgehaltene Material ist nur eingeschränkt geeignet.

4.4 Funktionsbereich Soziale Betreuung / Ruhezone

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Feldbett, Ausführung Aluminiumrahmen mit Polyesterbezug oder Holzrahmen mit Baumwollgewebe; alternativ Disc-Bed Metallrahmen mit Polypropylen-Bezug (~47 %)	300 ⁴⁰
2	Luftmatratze, alternativ Isoliermatte (~47 %)	300 ⁴⁰
3	Luftpumpe für Luftmatratze, entfällt bei Isoliermatte (5 %)	15
4	Liegen mit verstellbarem Kopfteil, für besondere Personengruppen (vgl. Blutspende-Liegen, ~3 %)	20
5	Kinderbett, Ausführung Reisebett, faltbar (~3 %)	20
6	Einwegauflage für Liegemöglichkeiten aller Art (100 % + 10 % Reserve)	700 ⁴¹
7	Einwegdecke (100 % + 10 % Reserve)	700 ^{38,40}
8	Einweg-Kopfkissen (100 % + 10 % Reserve)	700 ^{38,40}
9	Aushang (Schild DIN A3) "Ruheraum / Bitte leise eintreten"	15
10	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.) (3 %)	15

4.5 Funktionsbereich Soziale Betreuung / Raumreinigung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Schutzhandschuhe zur Desinfektion, Paket à 100 Stk.	4
2	Schutzbrillen, Einwegschürzen	4
3	Flächendesinfektionsmittel, 5 Liter	4
4	Messbecher, 1 Liter, Desinfektionsmittel zur Dosierung	4
5	Putzeimer, 10 Liter	10
6	Putzlappen	10
7	Bodenwischer mit Wischüberzug	10
8	Besen mit Stil	10

⁴⁰ Bei einer sicher abzusehenden Aufenthaltsdauer der Betroffenen im Betreuungsplatz von weniger als 12 Stunden kann dieser Ansatz, ggf. erheblich, reduziert werden.
⁴¹ Lageabhängig, z. B. bei kalter Witterung, muss u. U. erheblich mehr Einwegmaterial oder eine wärmere Alternative (z. B. Schlafsäcke) zur Verfügung stehen.

9	Kehrblech mit Besen	10	
10	Müllbeutel, Rolle à 50 Beutel, 70 Liter	4	
11	Abfallbehälter-Gestell, zerlegbar	10	

5. Funktionsbereich Verpflegung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge				
1	Mittel für Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken (Transportbehälter für Warmspeisen, Thermophoren 20 bzw. 30 Liter, Gastronorm-Behälter, Edelstahl-Schöpfkellen, Zangen, Schneidebretter und Messerset, Dosenöffner, Handtücher etc.)	für 630 Pers. ⁴²				
2	Tischdecken, abwaschbar, für die Verpflegungsausgabe, 20 m Rolle					
3	Wasserschlauchsatz inkl. Verteilsystem, geeignet zur Desinfektion, trinkwassergeeignet, unterschiedliche Kupplungen	2 ³³				
4	Wasserkanister, 20 Liter, trinkwassergeeignet	4 ³³				
5	Einkaufsklappbox	10				
6	Waschwanne, stapelbar	10				
7	Spül-/Reinigungsbedarf (Spülmittel, Schwämme, Bürsten, Lappen), Set	4				
8	Kunststoff-Trinkbecher, 300 ml, dickwandig (für den mehrmaligen Gebrauch, ggf. spülbar)	700				
9	Einweg-Teller, tief, für den einmaligen Gebrauch	1400				
10	Einweg-Besteck, Gabel, Messer, Esslöffel, für den einmaligen Gebrauch	1400				
11	Papierservietten	2800				
12	Plastikeimer 10 Liter universell einsetzbar	10				
13	Wasserkocher, 230 V elektrisch	5				
14	(Hochleistungs-) Kaffeemaschine (mind. 200 Tassen pro Stunde)	1				

_

⁴² Die Position "Mittel für die Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränke" ist hier nicht näher definiert. Sie sollte in Abhängigkeit von den landesweiten Planungen zur Verpflegung bei Großschadenslagen angepasst, festgelegt und in die STAN der Einsatzeinheit NRW übernommen sowie ggf. zentral beschafft werden. Diese landesweite Planung war bei Veröffentlichung in Überarbeitung.

6. Funktionsbereich Technik

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	BTP 500						
1	Plattformwagen mit Klappbügel, 2achsig							
_	(für interne Logistik / Materialtransport)							
2	Palettenhubwagen mit großen Rollen	1						
3	Schilderhalter mit Standfüßen	30						
4	PVC-Schilder, weiß,							
	ohne Beschriftung, DIN A2							
5	Ölkreide bzw. Permanentmarker, schwarz							
	zum Beschriften der Schilder, 1 VE = 5 Stück							
6	Metallschild nach StVO "Halteverbot"	3						
7	Metallschild nach StVO "Einfahrt freihalten"	4						
8	Metallschild nach StVO "Parken"	3						
9	Absperrstangen mit Standfüßen	12						
10	Rolle Absperrband 500 Meter	2 ³³						
11	Pulverfeuerlöscher, ABC, 5 kg	4 ³³						
12	Aushang (Schild DIN A3) "Nur für Personal"	10						
13	Aushang (Schild DIN A3) "Zutritt verboten"	10						

Bei allen aufgeführten Materialien zur Beschilderung sollten, soweit möglich, international verständliche und etablierte Piktogramme verwendet werden, um beispielsweise Betroffenen nichtdeutscher Herkunft die Orientierung in der Liegenschaft zu ermöglichen.

Die beschriebenen Materialien und Gegenstände können weitgehend als Ergänzung der Ausstattung der eingebundenen Einsatzeinheiten NRW realisiert und auf den vorhandenen Fahrzeugen verlastet werden, oder sind sogar bei den Hilfsorganisationen bereits vorhanden.

Insbesondere die für den Funktionsbereich "Soziale Betreuung / Ruhezone" benötigten Ausstattungsergänzungen übersteigen allerdings die Transportkapazität (Gewicht und Volumen) von zwei EE NRW erheblich und sollten mittels einer gesonderten Logistiklösung, z. B. durch einen Gerätewagen oder Abrollbehälter "Betreuung – Unterkunft", zugeführt werden.

5 Patiententransport-Zug 10 NRW

- 5.1 Definition
- 5.2 Leistungsfähigkeit
- 5.3 Struktur des Patiententransport-Zuges
- 5.3.1 Führung
- 5.3.2 Rettungsmittel
- 5.3.2.1 Rettungswagen mit Notarzt
- 5.3.2.2 Rettungswagen
- 5.3.2.3 Krankentransportwagen
- 5.4 Personal
- 5.4.1 Stärke
- 5.4.2 Ausbildung/Qualifikation
- 5.5 Ausstattung
- 5.6 Einsatzablauf
- 5.7 Anlagen
- 5.7.1 Personal und Qualifikationsübersicht
- 5.7.2 Fahrzeug- und Personalübersicht(beispielhafte Darstellung)

5.1 Definition

Der PT-Z 10 NRW ist eine mit zwei Notärzten besetzte Einheit in Zugstärke. Sie besteht aus:

- 1 Führungsfahrzeug
- 4 Rettungswagen
- 4 Krankentransportwagen

5.2 Leistungsfähigkeit

Der PT-Z 10 NRW kann mindestens zehn Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, in geeignete Behandlungseinrichtungen (Krankenhäuser) befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit zwei Patienten erfolgt. Zwei der liegend beförderten Patienten können während des Transportes durch einen mitfahrenden Notarzt versorgt werden.

Der PT-Z 10 NRW muss spätestens 60 Minuten nach der Alarmierung als Marschverband abmarschbereit sein.

5.3 Struktur des Patiententransport-Zuges

Der PT-Z 10 NRW besteht aus der Führung und den mitgeführten Rettungsmitteln. (s. Abb. 5.1)

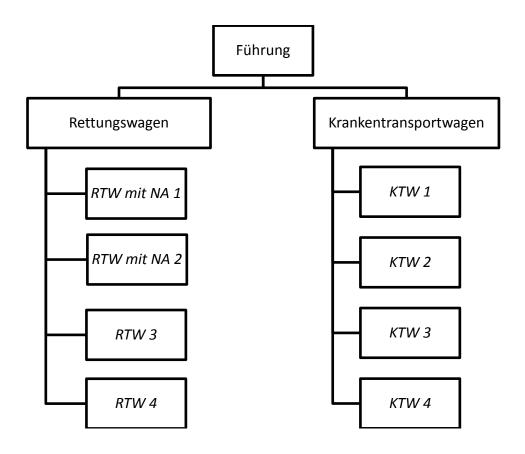


Abb. 5.1: Struktur eines PT-Z 10 NRW

5.3.1 Führung

Aufgabe

Die Führung leitet den PT-Z 10 NRW zu der am Schadensort zugewiesenen Stelle (Sammel- oder Bereitstellungsraum). Wenn der weitere Einsatz des PT-Z 10 NRW nicht geschlossen erfolgt, kann die Führung ggf. mit anderen Führungsaufgaben betraut werden.

Personal

- 1 Gruppenführer⁴³ mit Rettungssanitäter-Qualifikation als Führer des PT-Z 10 NRW
- 1 Führungsgehilfe

_

⁴³ Der angeforderte PT-Z 10 NRW wird am Einsatzort in der Regel nicht geschlossen für den Transport von Patienten verwendet und bedarf daher keines eigenen Zugführers. Wenngleich der PT-Z 10 NRW die Personalstärke eines Zuges aufweist, wird für die Verlegung des PT-Z 10 NRW eine Gruppenführerqualifikation als ausreichend erachtet.

Ausstattung

1 Kommandowagen oder Einsatzleitwagen 1

5.3.2 Rettungsmittel

Ein PT-Z 10 NRW beinhaltet die folgenden Rettungsmittel:

- 2 RTW mit Notarzt
- 2 RTW
- 4 KTW

5.3.2.1 Rettungswagen mit Notarzt

Aufgabe

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen und während des Transportes durch einen Notarzt versorgt werden müssen.

Personal

- 1 Notarzt
- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter

Ausstattung

• 1 RTW

5.3.2.2 Rettungswagen

Aufgabe

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen.

Personal

- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter

Ausstattung

1 RTW

5.3.2.3 Krankentransportwagen

Aufgabe

Transport von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines KTW bedürfen.

Personal

- 1 Rettungssanitäter
- 1 Rettungshelfer

Ausstattung

• 1 KTW

5.4 Personal

Das Personal des PT-Z 10 NRW besteht aus Kräften der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und Kräften des Rettungsdienstes (sowie ggf. auch am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer⁴⁴).

5.4.1 Stärke

Die Personalstärke des PT-Z 10 NRW beträgt in der Regel 20 Funktionen (siehe Anlage 1).

⁴⁴ Am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer i. S. § 18 RettG NRW

5.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Das medizinische Personal im Sinne des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) erfüllt die im Rettungsgesetz definierten Anforderungen.

5.5 Ausstattung

Der Transport der Notärzte im Marschverband kann auch mit anderen geeigneten Fahrzeugen (z.B. einem NEF) erfolgen.

5.6 Einsatzablauf

Der PT-Z 10 NRW wird im Rahmen der überörtlichen Hilfe als geschlossener Marschverband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Diese ordnet die Rettungsmittel einzeln oder geschlossen zu und entscheidet ggf. über die weitere Verwendung der Führungskomponente.

Soll die Anbindung der Rettungsmittel an einen Behandlungsplatz erfolgen, so findet die Verzahnung über den Aufgabenbereich *Transportorganisation* der BHP-B 50 NRW statt.

5.7 Anlagen

5.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

	hrer				ŗ		sistent			nitäter	lfer		Stärke			
PT-Z 10 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Führer	Unter- führer	Einsatz- kräfte	Gesamt
Führung					1							1 ⁴⁵		1	1	<u>2</u>
Rettungswagen mit Notarzt 1							1		1	1			1		2	<u>3</u>
Rettungswagen mit Notarzt 2							1		1	1			1		2	<u>3</u>
Rettungswagen 1									1	1					2	<u>2</u>
Rettungswagen 2									1	1					2	<u>2</u>
KTW 1										1	1				2	<u>2</u>
KTW 2										1	1				2	2
KTW 3										1	1				2	<u>2</u>
KTW 4										1	1				2	<u>2</u>
Funktionen (gesamt)		_			1		2		4	8	4	1	2/1/17/ <u>20</u>			

5-7

⁴⁵ als Führungsgehilfe

5.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

2/1/17/ <u>20</u>	Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)								
Führung 0/1/1/ <u>2</u>	***	KdoW	f 1 GrFü 1 FüG						
Rettungswagen (RTW) mit Notarzt 2/0/4/ <u>6</u>	FEUERWEHR	RTW mit NA	1 NA 1 RettAss 1 RettSan						
	ATTUNGSDIENST	RTW mit NA	1 NA 1 RettAss 1 RettSan						
Rettungswagen (RTW) 0/0/4/ <u>4</u>	AETVINGOUENST	RTW	الم						
	FEUERWEHR ACTIONGSDIENST	RTW	1 RettAss 1 RettSan						
Krankentansportwagen (KTW) 0/0/8/8		KTW	1 RettSan 1 RettHe						
		KTW	1 RettSan 1 RettHe						
		KTW	1 RettSan 1 RettHe						
		KTW	1 RettSan 1 RettHe						